Stipendienliste 05/2019

Stipendien für internationale Studierende/Promovierende

Stipendien für ausländische Studierende/Promovierende

Stipendien für Flüchtlinge

Stipendien speziell für Menschen mit Migrationshintergrund

Stipendien ja nach Art des Studiums

Stipendien für Bachelor-Studierende

Stipendien für Master-Studierende

Stipendien für Promovierende

Stipendien für bestimmte Gruppen

Stipendien speziell für Frauen

Stipendien speziell für Alleinerziehende oder Eltern

Stipendien speziell für (Halb-)Waisen

Stipendien speziell für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Fachbezogene Förderung

Stipendien speziell für Studierende in MINT-Fächern

Stipendien speziell für Studierende der Wirtschaftswissenschaften

Stipendien speziell für Studierende aus dem Bereich Gestaltung

Konfessionelle Förderung

Förderung speziell für das Studieren ohne Abitur

Stipendien speziell zur Förderung von Auslandsaufenthalten

Sonstige

Zinslose Darlehen mit Rückzahlung

Datenbanken und Informationsplattformen

<u>Richtlinien</u>

Stipendien für ausländische Studierende/Promovierende							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Deutschlandstipendium	Anne Koch, Tel.: 0651/8103-284	https://www.hochschule- trier.de/index.php?id=deutschlandstipendium	Studierende und Studienanfänger aller Nationalitäten	300,- €/Monat für 12 Monate, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Verlängerung bis zur Regelstudienzeit möglich.	Neben guten hochschulischen und schulischen Leistungen werden soziales, politisches, gesellschaftliches Engagement sowie familiäre Hintergründe berücksichtigt.	Ende August	
Landesstipendium RLP	Prof. Dr. Walter Jakoby, Tel. 0651/8103-371; Prof. Dr. Susanne Hartard, Tel. 06782/17-1322	https://www.hochschule- trier.de/index.php?id=landesstipendium	Studierende aller Nationalitäten	Ca. 1.000,- bis 1.200,- €/Jahr	Akademische und persönliche Eignung	Ende September	Die Förderung durch das Landesstipendienprogramm kann nur bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 1.250 € (im Zeitraum von 12 Monaten und unter Anrechnung anderweitiger Studienfinanzierungen) bewilligt werden.
Soziale Unterstützung des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetz ung-1001.html	Alle Studierenden der HS Trier ab dem 3. Semester	300,- € /Semester	Vom Antragsteller wird erwartet, dass er in zumutbarem Umfang seinen Beitrag zur Linderung seiner schwierigen finanziellen Notlage leistet. Hierzu gehört auch, dass er Darlehen in Anspruch nimmt.	Jederzeit	Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	Akademisches Auslandsamt der Hochschule	https://www.daad.de/deutschland/stipendium/dat enbank/de/21148- stipendiendatenbank/?status=1&origin=&subjectGr ps=&daad=&q=&page=7&back=1	Praktikanten, Studierende, Graduierte, Doktoranden, Promovierte	Der DAAD bietet auf seiner Webseite eine Datenbank, in der ausländische Personen je nach Herkunft oder Ausbildungsgrad nach Stipendien suchen können.	Je nach Stipendium, bitte auf der Webseite nachschauen		
Studienabschluss-Stipendium des DAAD	Akademisches Auslandsamt der Hochschule; Bernd Werner, Tel. 0651/8103-824	https://www1.hochschule- trier.de/index.php?id=17164	Ausländische Studierende in der Examensphase	Von Jahr zu Jahr verschieden, bitte im Akad. Auslandsamt nachfragen	Gute Leistungen, ein erfolgreicher Abschluss ist binnen 9 Monaten zu erwarten	Ende Oktober	
Stipendium der Bürkle-Stiftung		http://buerkle-stiftung.de/beispiele.htm	Studierende aller Nationalitäten	300,- €/Monat für ein Jahr	Gemeinnützige, soziale, Umwelt-Aktivitäten, die einen regionalen Bezug zu Kirn und Umgebung (Landkreise Birkenfeld, Bad Kreuznach) vorweisen und/oder Projekte, Praktika, Abschlussarbeiten anfertigen, die zur Regionalentwicklung beitragen. Zusätzliches soziales Engagement, auch außerhalb der Region und gute bis sehr gute Studienleistungen und schulische Leistungen werden bei der Auswahl der Studierenden berücksichtigt und sollten in jedem Fall nachgewiesen werden.	15.11 31.12. jeden Jahres	Im Bewerbungsprozess ist der Hauptwohnsitz des Studierenden während des Studiums anzugeben, Regionalbezug ist auch hier von Vorteil.
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Thomas Bonart, Tel.: 0651 8103-302; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17- 1105	http://www.fes.de/studienfoerderung	Ausländische Studierende im Bachelor- oder Masterstudium	Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*. Nicht-EU-Angehörige: Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Ausländische BewerberInnen können nur gefördert werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland studieren und erste benotete Leistungsnachweise vorlegen können. Überdurchschnittliche schulische und studienbezogene Leistungen, schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung.	Bachelor jederzeit, Master zum 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres	Bewerbung Bachelor nach dem 1. Semester bis 3 Semester vor Studienabschluss nach Regelstudienzeit (bei 6 Semestern bis zum Ende des 3. Semester, bei 7 Semestern bis zum Ende des 4. Semesters), Bewerbung Master (Regelstudienzeit 4 Semester): bis Ende des 1. Semesters
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; ; Prof. Dr. Thomas Bonart, Tel.: 0651 8103-302; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1105;	http://www.fes.de/studienfoerderung	Ausländische Promovierende	II) le (arijnatoraerijng wird nach den Vorgahen des Aliswartiger	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung. Deutschkenntnisse erforderlich (kein Sprachtest).	Jederzeit	Mindestförderdauer: 2 Semester. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben, auf Antrag ist eine Verlängerung für ein Jahr möglich. Eine Förderung über drei Jahre hinaus ist nur in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr aufgrund von Kinderbetreuung oder Krankheit möglich.
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteinahe Stiftung "CDU")		http://www.kas.de/wf/de/42.8/	Ausländische Studierende im Master-Studium	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**	Nicht älter als 30 Jahre, überdurchschnittliche Studienleistungen, schriftlicher Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.01 und zum 15.07. eines jeden Jahres	Die Regelförderdauer beträgt zwei Jahre. Die Förderung sollte mindestens zwei Semester umfassen. Studiengebühren können bis zu € 500,- pro Semester erstattet werden.
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteinahe Stiftung "CDU")		http://www.kas.de/wf/de/42.8/	Ausländische Promovierende bis 30 Jahre	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**	Überdurchschnittliche Studienleistungen, gute Deutschkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.01 und zum 15.07. eines jeden Jahres	Die Regelförderdauer für Promovierende beträgt drei Jahre.
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17- 1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	https://www.boell.de/de	Ausländische Studierende im Master-Studium	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Bewerbung bereits vor Aufnahme des Studiums bis zum 1. Fachsemester möglich; Förderung ab dem 1. Semester bis zur Regelstudienzeit, Verlängerung für 1 Semester möglich. Die Weiterförderung während zeitlich befristeter Auslandsaufenthalte ist während der Förderung möglich.
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	https://www.boell.de/de	Ausländische Promovierende	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.03. eines jeden Jahres	I.d.R. zwei Jahre Förderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei Mal für ein halbes Jahr.

Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Die Linke")	http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipend ienprogramm.html	Ausländische Studierende im Master-Studium	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtige Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Die Dauer der Förderung richtet sich nach der Regelstudienzeit; die Förderhöchstdauer setzt sich aus der Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerungen zusammen.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Die Linke")	http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html	Ausländische Master-Studierende aus nordafrikanischen Staaten (Tunesien, Jemen, Libanon, Jordanien, Libyen, Marokko)	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtige Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Grundkenntnisse der deutschen Sprache (bei Aufnahme in die Förderung können weitere Deutschkurse finanziert werden), mind. jedoch sehr gute Englischkenntnisse; gesellschaftliches Engagement; gute Noten	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr bewilligt, bei Erfüllen der Fördervoraussetzungen kann es bis zum Abschluss der Förderhöchstdauer (Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerungen) vergeben werden.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Die Linke")	http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipend ienprogramm.html	Ausländische Promovierende	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtige Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Maximale Förderdauer zwei Jahre. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei Mal für ein halbes Jahr, zusätzlich maximal ein Jahr bei Eltern, aus Krankheitsgründen oder bei anderweitiger schwerwiegender Beeinträchtigung.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Die Linke")	http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html	Ausländische Promovierende aus nordafrikanischen Staaten (Tunesien, Jemen, Libanon, Jordanien, Libyen, Marokko)	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtige Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Grundkenntnisse der deutschen Sprache (bei Aufnahme in die Förderung können weitere Deutschkurse finanziert werden), mind. jedoch sehr gute Englischkenntnisse; gesellschaftliches Engagement; gute Noten	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Maximale Förderdauer zwei Jahre. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei Mal für ein halbes Jahr, zusätzlich maximal ein Jahr bei Eltern, aus Krankheitsgründen oder bei anderweitiger schwerwiegender Beeinträchtigung.
Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteinahe Stiftung "FDP")	https://www.freiheit.org/content/stipendien	Ausländische Studierende im Master-Studium	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtige Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung. Deutschkenntnisse erforderlich (kein Sprachtest).	Zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben, auf Antrag ist eine Verlängerung möglich.
Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteinahe Stiftung "FDP")	https://www.freiheit.org/content/stipendien	Ausländische Promovierende	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtige Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren. Deutschkenntnisse erforderlich (kein Sprachtest).	Zum 30.04. und 31.10 eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben. Auf Antrag ist eine Verlängerung möglich. Eine Förderung über drei Jahre hinaus ist nur in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr aufgrund von Kinderbetreuung oder Krankheit möglich.
Hanns-Seidel-Stiftung (Parteinahe Stiftung "CSU")	http://www.hss.de/stipendium.html	Studierende aus der EU	Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 3 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Förderung für Auslandsaufenthalt möglich.
Evangelisches Studienwerk Villigst	https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/unser-stipendium.html	Studierende aus der EU	Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	lin der evangelischen Kirche Sonderantrag möglich	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Das 4. Fachsemester ist zum Zeitpunkt der Auswahl (Februar/Juli) noch nicht überschritten. Weiterförderung im Masterstudium möglich.
Evangelisches Studienwerk Villigst	https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/europa/unser-stipendium.html	Studierende aus osteuropäischen Mitglieds- oder Beitrittsstaaten der EU (s. Sonstiges)	Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Staatsangehörigkeit eines osteuropäischen Mitglieds-/ Beitrittslandes der Europäischen Union oder die Staatsangehörigkeit eines anderen osteuropäischen Landes und eine Förderberechtigung nach §8 BAföG. Schriftlicher Nachweis guter Deutschkenntnisse. Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche (Ausnahme möglich). Ehrenamtliches oder gesellschaftliches Engagement.	Zum 01.03. eines jeden Jahres	Das 4. Fachsemester ist zum Zeitpunkt der Auswahl (Juli) noch nicht überschritten. Für das Osteuropastipendium können sich demnach Personen aus folgenden Mitgliedsländern der Europäischen Union bewerben: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Rumänien, Bulgarien, Kroatien. BewerberInnen aus den folgenden Ländern können sich ebenfalls bewerben, müssen ihren Unterlagen aber eine Bescheinigung ihrer Förderberechtigung nach § 8 BAföG hinzufügen: Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien, Türkei.
Evangelisches Studienwerk Villigst	https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/promotion/unser-stipendium.html	Promovierende aus der EU	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Bewerbung auch für nicht evangelische Promovierende möglich.	Zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres	Stipendien werden zunächst für zwei Jahre bewilligt, eine Verlängerung möglich.
Cusanuswerk e.V.	https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung.html?L=0	katholische Bachelor-Studierende nach § 8 BAföG sowie kath. BildungsinländerInnen	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, Persönlichkeit oder Engagement im Sinne der katholischen Kirche	Für Erstsemester Anfang Juni, für alle anderen 01.07. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben.
Cusanuswerk e.V.	https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung.html?L=0	Katholische deutsche Promovierende und im Personenkreis nach § 8 BAföG sowie katholische Ausländer, die in Deutschland zur Promotion zugelassen sind	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Engagierte Mitgliedschaft in der katholischen Kirche	Bitte auf der Webseite nachschauen	Die Promotionsförderung wird zunächst für ein Jahr vergeben, weitere Verlängerung möglich.

Avicenna Studienwerk	http://www.avicenna-studienwerk.de/	Muslimische Studierende aus der EU und im Personenkreis nach § 8 BAföG, in begründeten Fällen auch andere Konfessionen		Gute bis sehr gute Noten, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk	. bzw. 01.10. eines	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Keine Förderung im Master-Studium.
Avicenna Studienwerk	http://www.avicenna-studienwerk.de/	Muslimische Promovierende als EU-Bürger im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen, in begründeten Fällen auch andere Konfessionen	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Gute bis sehr gute Noten, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Teilnahme an Seminaren und Engagement im Sinne der Stiftung		Promovierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden.
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	http://www.eles-studienwerk.de/	Jüdische Studierende aus der EU und im Personenkreis nach § 8 BAföG	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren. Zum 15.06. I jeden Jahres		Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben.
UnivProfessor DrIng. Frank Stiftung der deutschen Wirtschaft Mücklich, Univ. des Saarlandes, Saarbrücken, Tel: 0681 / 30270501	https://www.sdw.org/das-bieten-wir/fuer-studierende/studienfoerderwerk-klaus-murmann/ueberblick.html	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Leistungen, die sich im oberen Drittel des Leistungsspiegels im jeweiligen Fachbereich bewegen, gesellschaftliches Engagement, soziale Kompetenz, Teilnahme an Seminaren. Bitte auf der nachschauer	er webseite	Förderung bis zum Ende der Regelstudienzeit. Zuschuss für Auslandsaufenthalt und Weiterförderung im Masterstudium möglich. Bei Bewerbung nur für Master: spätestens im 1. Semester.
Stiftung der deutschen Wirtschaft	https://www.sdw.org/das-bieten-wir/fuer-studierende/studienfoerderwerk-klaus-murmann/ueberblick.html	Alle in Deutschland zur Promotion Zugelassenen	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Trelinanme an Seminaren lind am Forderbrogramm		Promovierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden. Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Studienstiftung des deutschen Volkes	https://www.studienstiftung.de/studienfoerderung	Studierende aus der EU	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Bei Selbstbewerbung: Teilnahme an einem Studierfähigkeitstest (Kosten 50,- €). Alternativ: Vorschlag eines Professors bzw. einer Professorin oder Prüfungsamt		Bewerbung nur im 1. und 2. Semester möglich. Förderung bis zum Ende der Regelstudienzeit.
Studienstiftung des deutschen Volkes	https://www.studienstiftung.de/studienfoerderung	Alle in Deutschland zur Promotion Zugelassenen	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	I	Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Hildegardis-Verein	http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html	Katholische oder evangelische Studentinnen jeglicher Nationalität	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	Rückzahlung. Selbstschuldnerischen Bürgschaft einer/eines deutschen Staatsangehörigen zur Sicherung des Darlehens; Gesellschaftliche Verantwortung, aktiver christlicher Glaube	. oder 31.12. eines	Die Rückzahlung des Darlehens an den Hildegardis-Verein erfolgt in monatlichen Raten. Die Rückzahlung beträgt jährlich 10 Prozent der gewährten Darlehenssumme, mindestens jedoch 120 € monatlich. Die Rückzahlung beginnt mit Aufnahme der Erwerbstätigkeit, spätestens zwei Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig-Stiftung	http://schimmelpfennig-stiftung.de/	Bedürftige junge Menschen bis 30 Jahre	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen	Jederzeit	1	Die Förderung erfolgt in der Regel über die gesamte Zeit des Studiums.
Bayer-Stiftung: Talents für Africa	http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx	Afrikanische Studierende der Fachrichtungen Biologie und Molekularbiologie, Bioverfahrenstechnik und Bioinformatik, Chemie und Biochemie sowie Pharmazie und Computational Life Sciences u.ä., die für ein 2-12monatiges Studienprojekt oder praktische Berufserfahrungen nach Deutschland kommen möchten	Je nach Finanzplan des Projekts	Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement und ein innovatives Projektvorhaben nachschauei		
					<u></u>	nach oben

Stipendien für Flüchtlinge							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Deutschlandstipendium	Dr. Anne Koch, Tel.: 0651/8103-284	https://www.hochschule- trier.de/index.php?id=deutschlandstipendium	Studierende und Studienanfänger aller Nationalitäten	300,- €/Monat für 12 Monate, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Verlängerung bis zur Regelstudienzeit möglich.	Neben guten hochschulischen und schulischen Leistungen werden soziales, politisches, gesellschaftliches Engagement sowie familiäre Hintergründe berücksichtigt.	Ende August	
Landesstipendium RLP	Prof. Dr. Walter Jakoby, Tel. 0651/8103-371	https://www.hochschule- trier.de/studium/informationen- service/finanzierung/stipendien/landesstipendium/	Studierende aller Nationalitäten	Ca. 1.000,- bis 1.200,- €/Jahr	Akademische und persönliche Eignung	Ende September	Die Förderung durch das Landesstipendienprogramm kann nur bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 1.250 € (im Zeitraum von 12 Monaten und unter Anrechnung anderweitiger Studienfinanzierungen) bewilligt werden.
Soziale Unterstützung des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetz ung-1001.html	Alle Studierenden der HS Trier ab dem 3. Semester	300,- € /Semester	Vom Antragsteller wird erwartet, dass er in zumutbarem Umfang seinen Beitrag zur Linderung seiner schwierigen finanziellen Notlage leistet. Hierzu gehört auch, dass er Darlehen in Anspruch nimmt.	Jederzeit	Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
Studienabschluss-Stipendium des DAAD	Akademisches Auslandsamt der Hochschule	https://www.hochschule- trier.de/index.php?id=7818	Ausländische Studierende in der Examensphase	Von Jahr zu Jahr verschieden, bitte im Akad. Auslandsamt nachfragen	Gute Leistungen, ein erfolgreicher Abschluss ist binnen 9 Monaten zu erwarten		
Stipendium der Bürkle-Stiftung		http://buerkle-stiftung.de/beispiele.htm	Studierende aller Nationalitäten	300,- €/Monat für ein Jahr	Gemeinnützige, soziale, Umwelt-Aktivitäten, die einen regionalen Bezug zu Kirn und Umgebung (Landkreise Birkenfeld, Bad Kreuznach) vorweisen und/oder Projekte, Praktika, Abschlussarbeiten anfertigen, die zur Regionalentwicklung beitragen. Zusätzliches soziales Engagement, auch außerhalb der Region und gute bis sehr gute Studienleistungen und schulische Leistungen werden bei der Auswahl der Studierenden berücksichtigt und sollten in jedem Fall nachgewiesen werden.	15.11 31.12. jeden Jahres	Im Bewerbungsprozess ist der Hauptwohnsitz des Studierenden während des Studiums anzugeben, Regionalbezug ist auch hier von Vorteil.
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Löhr, Tel: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1105	http://www.fes.de/studienfoerderung	Flüchtlinge mit erfolgreichem Anerkennungsverfahren	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*.		Bachelor jederzeit, Master zum 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres	Bewerbung Bachelor nach dem 1. Semester bis 3 Semester vor Studienabschluss nach Regelstudienzeit (bei 6 Semestern bis zum Ende des 3. Semester, bei 7 Semestern bis zum Ende des 4. Semesters), Bewerbung Master (Regelstudienzeit 4 Semester): bis Ende des 1. Semesters
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteinahe Stiftung "CDU")		http://www.kas.de/wf/en/71.15326/	geflüchtete Bachelor- oder Master-Studierende oder Promovierende, die bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*.	Überdurchschnittliche Studienleistungen, politisches und/oder soziales Engagement, Identifikation mit den Werten der Stiftung.	Zum 15. Januar oder 15. Juli	Anerkannte Flüchtlinge: unabhängig von der bisherigen Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland; tolerierte Flüchtlinge: Antragstellung max. 15 Monate nach Stellen des Asylantrags; Asylantrag noch in Bearbeitung: Stipendium kann nicht beantragt werden; zusätzliche Leistungen: Teilnahme an Seminaren möglichen (z.B,. zu Themen aus Politik, Wirtschaft und Kultur), Zugang zu einem Netzwerk aktueller und ehemaliger StipendiatInnen, Unterstützung beim Eintritt in den Arbeitsmarkt
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-330; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17- 1217	https://www.boell.de/de	Geflüchtete, die ein Studium im Erststudium oder im Master (unabhängig vom Hochschultyp und von der Semesterzahl) in Deutschland beginnen oder fortsetzen wollen oder die eine Promotion beginnen oder fortsetzen wollen	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*.		Zum 01.03. bzw. 01.09. eines jeden Jahres	Flüchtlinge können sich in jedem Bewerbungsverfahren, auch schon vor der Aufnahme des Studiums, bewerben.
Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Gewerkschaftsbund)	Prof. Dr. Alfons Matheis, Tel.: 06782/17-1192	http://www.boeckler.de/bab.htm#cont_63988	Flüchtlinge mit BAföG- Berechtigung	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*.	BAföG-Berechtigung	Zum 30.04 bzw. 31.10. eines jeden Jahres	Für Gewerkschaftsmitglieder erfolgt die Bewerbung über die örtliche Gewerkschaftsorganisation (Gewerkschaftliches Verfahren). Nichtmitglieder können sich bei dem/der Vertrauensdozentin bewerben (Ergänzendes Auswahlverfahren). Gefördert werden Studierende, die bei Aufnahme der Förderung noch mind. drei Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Diese Regelung gilt nicht für Bachelor-Studiengänge, wenn konsekutiv der Master angestrebt wird. Förderung zunächst für 2 oder 3 Semester, nach Möglichkeit bis zum Ende des Studiums. Förderung für Auslandsaufenthalt möglich.
Otto-Benecke-Stiftung		https://www.obs-ev.de	Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention bis 30 Jahre	Der Leistungsumfang ist abhängig von der Fördermaßnahme und den individuellen Verhältnissen	Die erste Antragstellung muss in der Regel innerhalb von zwei Jahren nach Einreise erfolgen, bei Asylberechtigten kann die Antragstellung (im Falle eines langdauernden Asylverfahrens) innerhalb eines Jahres nach Erhalt der rechtskräftigen Anerkennung erfolgen.		Die Förderung endet in der Regel nach 30 Fördermonaten. Zeiten, in denen entsprechende Hilfen zur sprachlichen Eingliederung von anderen Leistungsträgern, z.B. Integrationskurse des BAMF erbracht wurden, sind auf die Förderzeit anzurechnen. Unabhängig davon endet die Förderung spätestens 60 Monate nach der Einreise.
Evangelisches Studienwerk Villigst		https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/gefluedhtete/unser-stipendium.html	Flüchtlinge (ausführliche Beschreibung des Personenkreises s. Webseite)	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*.		Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Geflüchtete können sich bewerben, wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch mindestens 4 volle Semester Regelstudienzeit zu studieren sind. Ausschlaggebend sind die auf der Studienbescheinigung angegebenen Fachsemester und die Regelstudienzeit des Studiengangs. Wurden parallel zum Studium von der Hochschule vorgesehene Sprach- oder Fachkurse absolviert, ist evtl. auch eine Zulassung zu einem späteren Zeitpunkt möglich.
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)		https://www.dbu.de/2509.html	Geflüchtete HochschulabsolventInnen mit Masterabschluss aus Ländern außerhalb der sicheren Herkunftsländer und Westbalkanländer	6-12 monatiger Forschungs-und Weiterbildungsaufenthalt in deutschen Forschungseinrichtungen, Umweltbehörden, Hochschulen oder Unternehmen.	Asylantrag muss gestellt sein. Gute Deutsch- oder Englischkenntnisse.	Bitte auf der Webseite nachschauen	Ausschreibung in Zukunft offen. Online-Bewerbung in deutscher oder englischer Sprache. Zur beruflichen Weiterqualifikation zu Umwelt- und Naturschutzthemen. Keine Promotionsförderung an einer deutschen Hochschule. Dauer: max. 12 Monate.
							nach oben

Stipendien speziell für Menschen mit Migrationshintergrund							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Otto-Benecke-Stiftung		https://www.obs-ev.de	SpätaussiedlerInnen und MigrantInnen, AsylantInnen	Der Leistungsumfang ist abhängig von der Fördermaßnahme und den individuellen Verhältnissen	Die erste Antragstellung muss in der Regel innerhalb von zwei Jahren nach Einreise erfolgen, bei Asylberechtigten kann die Antragstellung (im Falle eines langdauernden Asylverfahrens) innerhalb eines Jahres nach Erhalt der rechtskräftigen Anerkennung erfolgen.	Jederzeit	Die Förderung endet in der Regel nach 30 Fördermonaten. Zeiten, in denen entsprechende Hilfen zur sprachlichen Eingliederung von anderen Leistungsträgern, z.B. Integrationskurse des BAMF erbracht wurden, sind auf die Förderzeit anzurechnen. Unabhängig davon endet die Förderung spätestens 60 Monate nach der Einreise.
Peter Fuld-Stiftung		http://www.peterfuldstiftung.de/stipendien/	Examenskandidaten aller Fachrichtungen, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert werden und finanziell bedürftig sind. Bis 27 Jahre.	Der Leistungsumfang ist abhängig von den individuellen Verhältnissen	Gute Leistungen, finanzielle Bedürftigkeit. Schilderung der persönlichen Diskriminierung/Benachteiligung.	Bitte auf der Webseite nachschauen	Vergabe für maximal 4 Semester. Stipendien für Masterstudiengänge können im Einzelfall auch nach einer Erstförderung zum Bachelor gewährt werden.
Peter Fuld-Stiftung		http://www.peterfuldstiftung.de/stipendien/	Promovierende	Der Leistungsumfang ist abhängig von den individuellen Verhältnissen	Gute Leistungen, finanzielle Bedürftigkeit. Rückzahlung von 50 % der Darlehnssumme.	Bitte auf der Webseite nachschauen	Vergabe für maximal 6 Semester. Bei einem Promotionsstipendium werden 50 % der Mittel grundsätzlich als unverzinsliches Darlehen gewährt. Das Darlehen ist beginnend mit dem achtundvierzigsten Monat nach der Beendigung der Fördermaßnahme in vier gleichen Raten zurückzuzahlen; d.h. ¼ nach 48 Monaten, ¼ nach 60 Monaten. ¼ nach 72 Monaten und ¼ nach 84 Monaten.
							nach oben

Stipendien für Bachelor- Studierende							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Deutschlandstipendium	Anne Koch, Tel.: 0651/8103-284	https://www.hochschule- trier.de/index.php?id=deutschlandstipendium	Studierende und Studienanfänger aller Nationalitäten	300,- €/Monat für 12 Monate, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Verlängerung bis zur Regelstudienzeit möglich.	Neben guten hochschulischen und schulischen Leistungen werden soziales, politisches, gesellschaftliches Engagement sowie familiäre Hintergründe berücksichtigt.	Ende August	
Landesstipendium RLP	Prof. Dr. Walter Jakoby, Tel. 0651/8103-371	https://www.hochschule- trier.de/index.php?id=landesstipendium	Studierende aller Nationalitäten	Ca. 1.000,- bis 1.200,- €/Jahr	Akademische und persönliche Eignung	Ende September	Die Förderung durch das Landesstipendienprogramm kann nur bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 1.250 € (im Zeitraum von 12 Monaten und unter Anrechnung anderweitiger Studienfinanzierungen) bewilligt werden.
Soziale Unterstützung des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetz ung-1001.html	Alle Studierenden der HS Trier ab dem 3. Semester	300,- € /Semester	Vom Antragsteller wird erwartet, dass er in zumutbarem Umfang seinen Beitrag zur Linderung seiner schwierigen finanziellen Notlage leistet. Hierzu gehört auch, dass er Darlehen in Anspruch nimmt.	Jederzeit	Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
Studienabschluss-Stipendium des DAAD	Akademisches Auslandsamt der Hochschule	https://www.hochschule- trier.de/index.php?id=7818	Ausländische Studierende in der Examensphase	Von Jahr zu Jahr verschieden, bitte im Akad. Auslandsamt nachfragen	Gute Leistungen, ein erfolgreicher Abschluss ist binnen 9 Monaten zu erwarten		
Stipendium der Bürkle-Stiftung		http://buerkle-stiftung.de/beispiele.htm	Studierende aller Nationalitäten	300,- €/Monat für ein Jahr	Gemeinnützige, soziale, Umwelt-Aktivitäten, die einen regionalen Bezug zu Kirn und Umgebung (Landkreise Birkenfeld, Bad Kreuznach) vorweisen und/oder Projekte, Praktika, Abschlussarbeiten anfertigen, die zur Regionalentwicklung beitragen. Zusätzliches soziales Engagement, auch außerhalb der Region und gute bis sehr gute Studienleistungen und schulische Leistungen werden bei der Auswahl der Studierenden berücksichtigt und sollten in jedem Fall nachgewiesen werden.	15.11 31.12. jeden Jahres	Im Bewerbungsprozess ist der Hauptwohnsitz des Studierenden während des Studiums anzugeben, Regionalbezug ist auch hier von Vorteil.
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Löhr, Tel: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1105	http://www.fes.de/studienfoerderung	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG sowie BildungsinländerInnen	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	jederzeit	Stipendien in der Grundförderung ab dem 2. Semester bis spät. 3. Semester vor Ende der Regelstudienzeit. Für besonders Bedürftige Förderung ab Studienbeginn möglich unter bestimmten Voraussetzungen (Termine hier 30.04. und 31.10.).
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Löhr, Tel: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1105	http://www.fes.de/studienfoerderung	Ausländische Studierende im Bachelorstudium	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Ausländische BewerberInnen können nur gefördert werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland studieren und erste benotete Leistungsnachweise vorlegen können. Überdurchschnittliche schulische und studienbezogene Leistungen, schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung.	jederzeit	Bewerbung Bachelor nach dem 1. Semester bis 3 Semester vor Studienabschluss nach Regelstudienzeit (bei 6 Semestern bis zum Ende des 3. Semester, bei 7 Semestern bis zum Ende des 4. Semesters)
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteinahe Stiftung "CDU")		http://www.kas.de/wf/de/42.34/	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01 und 15.07. eines jeden Jahres	Es müssen noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit verbleiben; ein unmittelbar an den Bachelor-Abschluss anschließendes Masterstudium kann in diese Berechnung einbezogen werden
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-330; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17- 1217	https://www.boell.de/de	Deutsche und BildungsinländerInnen	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Bewerbung bereits vor Aufnahme des Studiums bis zum 3. Fachsemester möglich; Förderung ab dem 1. Semester bis zur Regelstudienzeit, Verlängerung für 1 Semester möglich, zusätzliche Förd. für Auslandsaufenthalt möglich. Wer bereits in der Förderung ist, kann auch im Master gefördert werden. Die Förderung kompletter Bachelor-Studiengänge im Ausland innerhalb der EU ist für Deutsche und Bildungsinländer/innen möglich
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Die Linke")		http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Förderung ab dem 2. Semester. Zum evtl. Förderbeginn steht noch die Hälfte der Regelstudienzeit (nur BA oder, wenn angestrebt, BA und MA zusammen) bevor. Aus der Bewerbung soll hervorgehen, ob ein MA-Abschluss angestrebt wird. Es können auch Auslandsaufenthalte (z.B. Studienreisen, Konferenzbesuche, Auslandssemester und Pflicht-Auslandspraktika) der StipendiatInnen gefördert werden. Das Stipendium wird bis zum Abschluss der Förderhöchstdauer (Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerung) vergeben.
Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteinahe Stiftung "FDP")		https://www.freiheit.org/content/stipendien	Deutsche Studierende	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 30.04. und 31.10 eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester, auf Antrag ist eine Verlängerung möglich. Förderungshöchstdauer nach BAföG. Förderung eines Auslandsaufenthalts bis zu 12 Monaten möglich. Bewerbung für Studienanfänger bereits vor Aufnahme des Studiums möglich.
Hanns-Seidel-Stiftung (Parteinahe Stiftung "CSU")		http://www.hss.de/stipendium.html	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG sowie BildungsinländerInnen	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 3 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Nach einem Jahr Probeförderung Verlängerung bis zur Höchstförderungsdauer nach BAföG möglich. Förderung für Auslandsaufenthalt möglich.

Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Prof. Dr. Alf Gewerkschaftsbund) 06782/17-1	fons Matheis, Tel.: 1192	https://www.boeckler.de/112003.htm	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gewerkschaftliches oder gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.02. bzw. 01.09. eines jeden Jahres	Für Gewerkschaftsmitglieder erfolgt die Bewerbung über die örtliche Gewerkschaftsorganisation (Gewerkschaftliches Verfahren). Nichtmitglieder können sich bei dem/der Vertrauensdozentin bewerben (Ergänzendes Auswahlverfahren). Gefördert werden Studierende, die bei Aufnahme der Förderung noch mind. drei Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Diese Regelung gilt nicht für Bachelor-Studiengänge, wenn konsekutiv der Master angestrebt wird. Förderung zunächst für 2 oder 3 Semester, nach Möglichkeit bis zum Ende des Studiums.
Evangelisches Studienwerk Villigst		https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/unser-stipendium.html	Ev. Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Ohne Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche Stipendium über Sonderantrag möglich. Ehrenamtliches Engagement. Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse für BewerberInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.	Trim iii iik iinn iii iig binbc	Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist das 3. Fachsemester noch nicht überschritten. Weiterförderung im Masterstudium möglich.
Cusanuswerk e.V.		https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung.html?L=0	katholische Bachelor-Studierende nach § 8 BAföG sowie kath. BildungsinländerInnen	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, Persönlichkeit oder Engagement im Sinne der katholischen Kirche	Für Erstsemester Anfang Juni, für alle anderen 01.07. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben.
Avicenna Studienwerk		http://www.avicenna-studienwerk.de/	Muslimische EU-Bürger im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen, in begründeten Fällen auch andere Konfessionen	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Teilnahme an Seminaren und Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Keine Förderung im Master-Studium.
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk		http://www.eles-studienwerk.de/	Jüdische EU-Bürger im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	Zum 15.06. bzw., 15.12. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben.
Gerhard C. Stark-Stiftung		http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm	Jüdische Studierende bis 35 Jahre, die aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum (Deutschland, Österreich, Schweiz) stammen oder die deutsche Sprache auf hohem Niveau sprechen und schreiben.	Max. 700,- €/Monat, zusätzlich 80,- € Büchergeld/Monat. Druckkostenzuschag möglich.	Besondere Begabung. Mitgliedsbescheinigung einer jüdischen Gemeinde in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.	Zum 01.07. eines jeden Jahres	Studierende im Erststudium werden bis zum Erreichen des 8. Fachsemesters gefördert.
	ank Mücklich, Univ. des , Saarbrücken, Tel: 0681 /	https://www.sdw.org/das-bieten-wir/fuer- studierende/studienfoerderwerk-klaus- murmann/ueberblick.html	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG unter 32 Jahren	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Leistungen, die sich im oberen Drittel des Leistungsspiegels im jeweiligen Fachbereich bewegen, gesellschaftliches Engagement, soziale Kompetenz, Teilnahme an Seminaren.	Bitte auf der Webseite nachschauen.	Förderung bis zum Ende der Regelstudienzeit. Zuschuss für Auslandsaufenthalt und Weiterförderung im Masterstudium möglich.
Studienstiftung des deutschen Volkes		https://www.studienstiftung.de/studienfoerderung	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Bei Selbstbewerbung: Teilnahme an einem Studierfähigkeitstest (Kosten 50,- €). Selbstbewerbung nicht in künstlerischen/gestalterischen Fächern möglich. Alternativ: Vorschlag eines Professors bzw. einer Professorin oder Prüfungsamt	Bitte auf der Webseite nachschauen.	Bewerbung nur im 1. und 2. Semester möglich. Förderung bis zum Ende der Regelstudienzeit.
Dr. Arthur Pfungst-Stiftung		http://pfungst-stiftung.de/stipendium/	BAföG-Berechtigte Studierende im Erststudium	Die Stipendien werden einkommensabhängig vergeben und individuell berechnet.	Bedürftigkeit (Nachweis der eigenen Einkommensverhältnisse sowie die der Eltern); gute bis sehr gute Studienleistungen	Jederzeit	Geeigneter Bewerbungszeitpunkt nach ein bis zwei Semestern Studienzeit. Förderung zuerst für ein Jahr, Weiterförderung bis zum ersten Abschluss möglich. Zusätzliches Buchstipendium möglich. Zweitausbildungen werden nicht gefördert. Als Zweitausbildung ist auch ein Erststudium zu verstehen, wenn der Bewerber bereits über eine Berufsausbildung verfügt. Auslandsstudien oder Studien an privaten Hochschulen werden ebenfalls nicht gefördert.
Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig-Stiftung		http://schimmelpfennig-stiftung.de/	Bedürftige junge Menschen bis 30 Jahre	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen		Jederzeit	Die Förderung erfolgt in der Regel über die gesamte Zeit des Studiums.
Hemshorn-Stiftung		http://www.hemshorn-stiftung.de/	Bedürftige Studierende	Monatlicher Zuschuss von 100,- bis 150,- €	Besondere Begabung oder besonderer Leistungswille, soziales Handeln	Zum 01.03. eines jeden Jahres	Förderung zunächst für 1 Jahr
Dr. Jost Henkel-Stiftung		http://www.dr-jost.henkel-stiftung.de/de/	Bedürftige Studierende mit Schwerpunkt auf Wirtschafts- und Naturwissenschaften	Abhängig von der Förderart	Exzellente Studienleistungen	Bitte auf der Webseite nachschauen	
Franz- W. Aumund-Stiftung		https://www.deutsches- stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund- stiftung	Bachelor- oder Master- Studierende des Maschinenbaus, die einen Bezug zur Fördertechnik oder zur Konstruktionstechnik in einem weiteren Sinne haben	580 €/Monat + 100 € Sachkostenzuschuss	Sehr gute Studienleistungen oder gesellschaftliches Engagement	Per Mail erfragen	Förderung für ein Jahr, Verlängerung möglich, auch für 6 Monate im Ausland. Ergänzende Beihilfen für die Teilnahme an Workshops, Tagungen, Kongressen oder Sommerschulen
"idealo" - Stipendium für Bahnbrecher		https://www.idealo.de/unternehmen/jobs/stipendium/	Studierende aller Nationalitäten	750 €/Monat für 12 Monate	Studierende, die über eine herausragende Fähigkeit verfügen, und diese zu einem bestimmten Zweck einsetzen	Bitte auf der Webseite nachschauen	
							nach oben

Stipendien für Master- Studierende							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Deutschlandstipendium	Anne Koch, Tel.: 0651/8103-284	https://www.hochschule- trier.de/index.php?id=deutschlandstipendium	_	300,- €/Monat für 12 Monate, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Verlängerung bis zur Regelstudienzeit möglich.	Neben guten hochschulischen und schulischen Leistungen werden soziales, politisches, gesellschaftliches Engagement sowie familiäre Hintergründe berücksichtigt.	Ende August	
Landesstipendium RLP	Prof. Dr. Walter Jakoby, Tel. 0651/8103-371	https://www.hochschule- trier.de/index.php?id=landesstipendium	Studierende aller Nationalitäten	Ca. 1.000,- bis 1.200,- €/Jahr	Akademische und persönliche Eignung	Ende September	Die Förderung durch das Landesstipendienprogramm kann nur bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 1.250 € (im Zeitraum von 12 Monaten und unter Anrechnung anderweitiger Studienfinanzierungen) bewilligt werden.
Soziale Unterstützung des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	https://www.studiwerk.de/cms/soziale unterstuetz ung-1001.html	Alle Studierenden der HS Trier ab dem 3. Semester	300,- € /Semester	Vom Antragsteller wird erwartet, dass er in zumutbarem Umfang seinen Beitrag zur Linderung seiner schwierigen finanziellen Notlage leistet. Hierzu gehört auch, dass er Darlehen in Anspruch nimmt.	Jederzeit	Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
Studienabschluss-Stipendium des DAAD	Akademisches Auslandsamt der Hochschule	https://www.hochschule- trier.de/index.php?id=7818	Ausländische Studierende in der Examensphase	Von Jahr zu Jahr verschieden, bitte im Akad. Auslandsamt nachfragen	Gute Leistungen, ein erfolgreicher Abschluss ist binnen 9 Monaten zu erwarten		
Stipendium der Bürkle-Stiftung		http://buerkle-stiftung.de/beispiele.htm	Studierende aller Nationalitäten	300,- €/Monat für ein Jahr	Gemeinnützige, soziale, Umwelt-Aktivitäten, die einen regionalen Bezug zu Kirn und Umgebung (Landkreise Birkenfeld, Bad Kreuznach) vorweisen und/oder Projekte, Praktika, Abschlussarbeiten anfertigen, die zur Regionalentwicklung beitragen. Zusätzliches soziales Engagement, auch außerhalb der Region und gute bis sehr gute Studienleistungen und schulische Leistungen werden bei der Auswahl der Studierenden berücksichtigt und sollten in jedem Fall nachgewiesen werden.	15.11 31.12. jeden Jahres	Im Bewerbungsprozess ist der Hauptwohnsitz des Studierenden während des Studiums anzugeben, Regionalbezug ist auch hier von Vorteil.
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Löhr, Tel: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1105	http://www.fes.de/studienfoerderung	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG sowie BildungsinländerInnen	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 31.05. und 30.11. eines jeden Jahres	Vor oder zu Beginn des ersten Semesters des Masterstudiums
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Löhr, Tel: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1105	http://www.fes.de/studienfoerderung	Ausländische Studierende	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Ausländische BewerberInnen können nur gefördert werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland studieren und erste benotete Leistungsnachweise vorlegen können. Überdurchschnittliche schulische und studienbezogene Leistungen, schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung.	Zum 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres	Bewerbung Master (Regelstudienzeit 4 Semester): bis Ende des 1. Semesters
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteinahe Stiftung "CDU")		http://www.kas.de/wf/de/42.34/	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01 und 15.07. eines jeden Jahres	Bewerbungen ausschließlich für die Förderung eines Masterprogramms müssen vor der Aufnahme des viersemestrigen Studiengangs eingereicht werden, da noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit verbleiben müssen.
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteinahe Stiftung "CDU")		http://www.kas.de/wf/de/42.8/	Ausländische Studierende	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**	Nicht älter als 30 Jahre, überdurchschnittliche Studienleistungen, schriftlicher Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.07. eines jeden Jahres	Die Regelförderdauer beträgt zwei Jahre. Die Förderung sollte mindestens zwei Semester umfassen. Studiengebühren können bis zu € 500,- pro Semester erstattet werden.
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-330; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17- 1217	https://www.boell.de/de	Deutsche und BildungsinländerInnen, die bereits im Bachelorstudium gefördert wurden	Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*. Nicht-EU-Angehörige: Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Förderung für Master-Studierende nur möglich für Studierende, die bereits im Bachelor gefördert wurden.
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-330; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	https://www.boell.de/de	Ausländische Studierende	<u>Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger</u> Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Bewerbung bereits vor Aufnahme des Studiums bis zum 1. Fachsemester möglich; Förderung ab dem 1. Semester bis zur Regelstudienzeit, Verlängerung für 1 Semester möglich. Die Weiterförderung während zeitlich befristeter Auslandsaufenthalte ist während der Förderung möglich.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Die Linke")		http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html	Deutsche und Personenkreis nach § 8 Abs. 1 - 3 BAföG	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Eine Bewerbung für ein Stipendium ausschließlich in einem MA Studiengang ist nur im 1. MA Semester möglich. Das Stipendium wird bis zum Abschluss der Förderhöchstdauer (Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerung) vergeben.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Die Linke")		http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html	Ausländische Studierende im Master-Studium	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Die Dauer der Förderung richtet sich nach der Regelstudienzeit; die Förderhöchstdauer setzt sich aus der Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerungen zusammen.

Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinahe	http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipend	Ausländische Master-Studierende aus nordafrikanischen Staaten	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtige	Grundkenntnisse der deutschen Sprache (bei Aufnahme in die Förderung können weitere Deutschkurse finanziert	Zum 15.04. und 15.10. eines	Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr bewilligt, bei Erfüllen der Fördervoraussetzungen kann es bis zum Abschluss der Förderhöchstdauer
Stiftung "Die Linke")	ienprogramm.html	(Tunesien, Jemen, Libanon, Jordanien, Libyen, Marokko)	Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	werden), mind. jedoch sehr gute Englischkenntnisse; gesellschaftliches Engagement; gute Noten	jeden Jahres	(Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerungen) vergeben werden.
Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteinahe Stiftung "FDP")	https://www.freiheit.org/content/stipendien	Deutsche Studierende	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 30.04. und 31.10 eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester, auf Antrag ist eine Verlängerung möglich. Förderungshöchstdauer nach BAföG. Förderung eines Auslandsaufenthalts bis zu 12 Monaten möglich.
Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteinahe Stiftung "FDP")	https://www.freiheit.org/content/stipendien	Ausländische Studierende	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung. Deutschkenntnisse erforderlich (kein Sprachtest).	Zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben auf Antrag ist eine Verlängerung möglich.
Hanns-Seidel-Stiftung (Parteinahe Stiftung "CSU")	http://www.hss.de/stipendium.html	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG sowie BildungsinländerInnen	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres	Die Bewerbung muss vor Aufnahme des Master-Studiums erfolgen, da die Mindestförderdauer 4 Semester beträgt. Nach einem Jahr Probeförderung Verlängerung bis zur Höchstförderungsdauer nach BAföG möglich. Förderung für Auslandsaufenthalt möglich.
Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Prof. Dr. Alfons Matheis, Tel.: Gewerkschaftsbund) 06782/17-1192	https://www.boeckler.de/112003.htm	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gewerkschaftliches oder gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.02. bzw. 01.09. eines jeden Jahres	Für Gewerkschaftsmitglieder erfolgt die Bewerbung über die örtliche Gewerkschaftsorganisation (Gewerkschaftliches Verfahren). Nichtmitglieder können sich bei dem/der Vertrauensdozentin bewerben (Ergänzendes Auswahlverfahren). Gefördert werden Studierende, die bei Aufnahme der Förderung noch mind. drei Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Master-Studierende werden gefördert, wenn der Studiengang konsekutiv an einen Bachelor-Abschluss anschließt. Förderung zunächst für 2 oder 3 Semester, nach Möglichkeit bis zum Ende des Studiums. Förderung für Auslandsaufenthalt möglich.
Evangelisches Studienwerk Villigst	https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/unser-stipendium.html	Ev. Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG, wenn sie bereits im Bachelor gefördert wurden.	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Ohne Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche Sonderantrag möglich. Ehrenamtliches Engagement. Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse für BewerberInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Förderung nur mit vorheriger Förderung im Bachelor-Studium. Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist das 3. Fachsemester noch nicht überschritten.
Cusanuswerk e.V.	https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung.html?L=0	katholische Bachelor-Studierende nach § 8 BAföG sowie kath. BildungsinländerInnen	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, Persönlichkeit oder Engagement im Sinne der katholischen Kirche	Zum 01.07. eines jeden Jahres	Bewerbung vor Aufnahme des Master-Studiums.
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	http://www.eles-studienwerk.de/	Jüdische EU-Bürger im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	Zum 15.06. bzw., 15.12. eines jeden Jahres	Bewerbung vor Aufnahme des Master-Studiums.
Gerhard C. Stark-Stiftung	http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm	Jüdische Studierende bis 35 Jahre, die aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum (Deutschland, Österreich, Schweiz) stammen oder die deutsche Sprache auf hohem Niveau sprechen und schreiben.	Max. 700,- €/Monat, zusätzlich 80,- € Büchergeld/Monat. Druckkostenzuschag möglich.	Besondere Begabung. Mitgliedsbescheinigung einer jüdischen Gemeinde in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.	Zum 01.07. eines jeden Jahres	Studierende im Erststudium werden bis zum Erreichen des 8. Fachsemesters gefördert.
Prof. Dr. Frank Mücklich, Univ. des Stiftung der deutschen Wirtschaft Saarlandes, Saarbrücken, Tel: 0681 / 30270501	https://www.sdw.org/das-bieten-wir/fuer-studierende/studienfoerderwerk-klaus-murmann/ueberblick.html	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Leistungen, die sich im oberen Drittel des Leistungsspiegels im jeweiligen Fachbereich bewegen, gesellschaftliches Engagement, soziale Kompetenz, Teilnahme an Seminaren.	Bitte auf der Webseite nachschauen.	Bewerbung spätestens im 1. Semester des Master-Studiums.
Dr. Arthur Pfungst-Stiftung	http://pfungst-stiftung.de/stipendium/	KATO(3-Kerechtigte	Die Stipendien werden einkommensabhängig vergeben und individuell berechnet.	Bedürftigkeit (Nachweis der eigenen Einkommensverhältnisse sowie die der Eltern); gute bis sehr gute Studienleistungen	Jederzeit	Masterstudiengänge werden gefördert, wenn diese auf einen Bachelorstudiengang aufbauen und außer dem Bachelorstudiengang noch kein anderer Studiengang bzw. keine Berufsausbildung abgeschlossen wurde. Zwischen dem abgeschlossenen Bachelorstudium und dem Beginn des Masterstudiums dürfen maximal zwei Semeste verstreichen. Zusätzliches Buchstipendium möglich. Auslandsstudien oder Studien an privaten Hochschulen werden nicht gefördert.
Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig-Stiftung	http://schimmelpfennig-stiftung.de/	Bedürftige junge Menschen bis 30 Jahre	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen		Jederzeit	Die Förderung erfolgt in der Regel über die gesamte Zeit des Studiums.
Claussen-Simon-Stiftung	http://www.claussen-simon- stiftung.de/stiftung.html	Studierende an einer deutschen Hochschule mit einem Bachelorabschluss von mind. 1,7	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen	Bachelor-Abschluss (voraussichtlich) mit einem Notendurchschnitt von 1,7 oder besser; Bewerbung vor Beginn des Master-Studiums Teilnahme an Seminaren	Auf der Webseite nachsehen	Das Stipendium wird im Regelfall für den Zeitraum des Studiums (Regelstudienzeit) gewährt und endet spätestens mit Abschluss des Studiums.
Dr. Jost Henkel-Stiftung	http://www.dr-jost.henkel-stiftung.de/de/	Bedürftige Studierende mit Schwerpunkt auf Wirtschafts- und Naturwissenschaften	Abhängig von der Förderart	Exzellente Studienleistungen	Bitte auf der Webseite nachschauen	
Franz- W. Aumund-Stiftung	https://www.deutsches- stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund- stiftung	Bachelor- oder Master- Studierende des Maschinenbaus, die einen Bezug zur Fördertechnik oder zur Konstruktionstechnik in einem weiteren Sinne haben	580 €/Monat + 100 € Sachkostenzuschuss	Sehr gute Studienleistungen oder gesellschaftliches Engagement	Per Mail erfragen	Förderung für ein Jahr, Verlängerung möglich, auch für 6 Monate im Ausland. Ergänzende Beihilfen für die Teilnahme an Workshops, Tagungen, Kongressen oder Sommerschulen
"idealo" - Stipendium für Bahnbrecher	https://www.idealo.de/unternehmen/jobs/stipendium/	Studierende aller Nationalitäten	750 €/Monat für 12 Monate	Studierende, die über eine herausragende Fähigkeit verfügen, und diese zu einem bestimmten Zweck einsetzen	Bitte auf der Webseite nachschauen	
						nach oben

Stipendien für Promovierende							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Löhr, Tel: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1105	https://www.fes.de/studienfoerderung/	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG sowie BildungsinländerInnen	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Vergabe für zwei Jahre, Verlängerung möglich für maximal zwei mal sechs Monate aus fachlichen Gründen, außerdem bis zu ein Jahr aufgrund Kinderbetreuung oder Behinderung. Max. Förderdauer: 4 Jahre.
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Löhr, Tel: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1105	http://www.fes.de/studienfoerderung	Ausländische Promovierende	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung. Deutschkenntnisse erforderlich (kein Sprachtest).	Zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben, auf Antrag ist eine Verlängerung für ein Jahr möglich. Eine Förderung über drei Jahre hinaus ist nur in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr aufgrund von Kinderbetreuung oder Krankheit möglich.
Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteinahe Stiftung "FDP")		https://www.freiheit.org/content/stipendien	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 30.04. und 31.10 eines jeden Jahres	Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben. Elternunabhängig, ohne Rückzahlung. Auf Antrag ist eine Verlängerung von 2 mal 6 Monaten aus fachlichen Gründen möglich. Außerdem bis zu einem Jahr aufgrund von Kinderbetreuung oder Behinderung. Höchstförderdauer: 4 Jahre. Der Förderfokus liegt bei Forschungsvorhaben an deutschen Hochschulen. Ein Forschungsaufenthalt im Ausland kann bei fachlicher Begründung von bis zu 12 Monaten gewährt werden.
Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteinahe Stiftung "FDP")		https://www.freiheit.org/content/stipendien	Ausländische Promovierende	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren. Deutschkenntnisse erforderlich (kein Sprachtest).	Zum 30.04. und 31.10 eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben. Auf Antrag ist eine Verlängerung möglich. Eine Förderung über drei Jahre hinaus ist nur in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr aufgrund von Kinderbetreuung oder Krankheit möglich.
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Grüne"	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-330; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	https://www.boell.de/de	Deutsche sowie BildungsinländerInnen	Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*. Nicht-EU-Angehörige: Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	I.d.R. zwei Jahre Förderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei mal um ein halbes Jahr. Zusätzliche Auslandsförderung möglich
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Grüne"	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-330; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	https://www.boell.de/de	Ausländische Promovierende	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.03. eines jeden Jahres	I.d.R. zwei Jahre Förderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei Mal für ein halbes Jahr.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Die Linke")		http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	I.d.R. zwei Jahre Förderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei Mal für ein halbes Jahr.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Die Linke")		http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html	Ausländische Promovierende	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Maximale Förderdauer zwei Jahre. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei Mal für ein halbes Jahr, zusätzlich maximal ein Jahr bei Eltern, aus Krankheitsgründen oder bei anderweitiger schwerwiegender Beeinträchtigung.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Die Linke")		https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/	Ausländische Promovierende aus nordafrikanischen Staaten (Tunesien, Jemen, Libanon, Jordanien, Libyen, Marokko)	<u>Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger</u> <u>Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</u>	Grundkenntnisse der deutschen Sprache (bei Aufnahme in die Förderung können weitere Deutschkurse finanziert werden), mind. jedoch sehr gute Englischkenntnisse; gesellschaftliches Engagement; gute Noten	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Maximale Förderdauer zwei Jahre. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei Mal für ein halbes Jahr, zusätzlich maximal ein Jahr bei Eltern, aus Krankheitsgründen oder bei anderweitiger schwerwiegender Beeinträchtigung.
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteinahe Stiftung "CDU")		http://www.kas.de/wf/de/71.14335/	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres	Förderung zunächst bis zu einem Jahr, Verlängerung um max. zwei Mal für ein halbes Jahr möglich, ebenso eine weitere Verlängerung wegen Kinderbetreuung.
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteinahe Stiftung "CDU")		http://www.kas.de/wf/de/42.8/	Ausländische Promovierende bis 30 Jahre	Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtiger Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**	Überdurchschnittliche Studienleistungen, gute Deutschkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.07. eines jeden Jahres	Die Regelförderdauer für Promovierende beträgt drei Jahre.
Hanns-Seidel-Stiftung (Parteinahe Stiftung "CSU")		http://www.hss.de/stipendium.html	Deutsche und Personenkreis nach § 8 Abs. 1 - 3 BAföG, EU-Bürger und BildungsinländerInnen unter 32 Jahren	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01., 15.05. und 15.07. eines jeden Jahres	Förderung für 1 Jahr, Verlängerung möglich.
Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Gewerkschaftsbund)	Prof. Dr. Alfons Matheis, Tel.: 06782/17-1192	https://www.boeckler.de/30.htm	Promovierende bis 40 Jahre mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Gewerkschaftliches oder gesellschaftliches Engagement	Zum 01.02., 01.06. und 01.10. eines jeden Jahres	Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Evangelisches Studienwerk Villigst		https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/promoion/unser-stipendium.html	Promovierende mit Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche (Ausnahmen möglich)	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Die Gesamtnote muss mindestens 'gut' und im Fach Jura 'vollbefriedigend' sein.	Zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres	Auch für ausländische Promovierende, die in Deutschland promovieren. Stipendien werden zunächst für zwei Jahre bewilligt, eine Verlängerung auf maximal drei Jahre ist möglich.

Cusanuswerk e.V.	https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung.html?L=0	Katholische deutsche Promovierende und im Personenkreis nach § 8 BAföG sowie katholische Ausländer, die in Deutschland zur Promotion zugelassen sind	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Engagierte Mitgliedschaft in der katholischen Kirche	Bitte auf der Webseite nachschauen	Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Avicenna Studienwerk	http://www.avicenna-studienwerk.de/	Muslimische Promovierende als EU-Bürger im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen, in begründeten Fällen auch andere Konfessionen	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Gute bis sehr gute Noten, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Teilnahme an Seminaren und Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Jahres	Promovierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden.
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	http://www.eles-studienwerk.de/	Jüdische EU-Bürger im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.		Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Gerhard C. Stark-Stiftung	http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm	Jüdische Promovierende bis 35 Jahre, die aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum (Deutschland, Österreich, Schweiz) stammen oder die deutsche Sprache auf hohem Niveau sprechen und schreiben.	Max. 700,- €/Monat, zusätzlich 80,- € Büchergeld/Monat. Druckkostenzuschag möglich.	Besondere Begabung. Mitgliedsbescheinigung einer jüdischen Gemeinde in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.	Zum 01.07. eines jeden Jahres	Studierende im Erststudium werden bis zum Erreichen des 8. Fachsemesters gefördert.
Prof. Dr. Frank Mücklich, Univ. des Stiftung der deutschen Wirtschaft Saarlandes, Saarbrücken, Tel: 0681 / 30270501	https://www.sdw.org/das-bieten-wir/fuer-studierende/studienfoerderwerk-klaus-murmann/ueberblick.html	Alle in Deutschland zur Promotion Zugelassenen	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Teilnahme an Seminaren und am Förderprogramm	Zum 01.01., 01.05. und 01.09.eines jeden Jahres	Promovierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden. Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Studienstiftung des deutschen Volkes	https://www.studienstiftung.de/studienfoerderung	Alle in Deutschland zur Promotion Zugelassenen	Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	Jederzeit	Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig-Stiftung	http://schimmelpfennig-stiftung.de/	Alle in Deutschland zur Promotion Zugelassenen bis 30 Jahre	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen		Jederzeit	Promovierende werden für maximal ein Jahr gefördert; Bewerbungen dürfen nur postalisch eingereicht werden
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	https://www.dbu.de/2511.html	Alle in Deutschland zur Promotion Zugelassenen	Monatliche Grundförderung 1.500,- €. Zusätzlich zum Stipendium wird eine monatliche Pauschale von 210,- € für Sach- und Reisekosten gezahlt. Stipendiaten mit Kindern, deren Familieneinkommen netto 2.000,- € monatlich nicht übersteigt, erhalten einen Kinderzuschlag.	Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes	Zum 15.01. und 15.06. eines jeden Jahres	Themen mit internationaler Bedeutung werden begrüßt, die Anfertigung der Arbeit muss jedoch überwiegend in Deutschland durchgeführt werden und ein eindeutiger Bezug zur Umweltsituation in Deutschland muss existieren. Von ausländischen Bewerbern werden gute Deutschkenntnisse erwartet.
Boehringer Ingelheim Fonds	http://www.bifonds.de/foerderprogramme/phd-stipendien.html	Europäische Promovierende sowie AusländerInnen bis 27 Jahre, die ihr Projekt in Europa durchführen möchten, und die eine naturwissenschaftliche Doktorarbeit in der biomedizinischen Grundlagenforschung planen	Monatliche Grundförderung 1.550,- € plus weitere länderbezogene Zuschüsse und Kosten für z.B. Versicherung und Literatur. Vergabe für zunächst zwei Jahre, Verlängerung für weitere 12 Monate möglich.		Zum 01.02., 01.06. und 01.10 eines jeden Jahres	
Eden-Stiftung	http://www.eden-stiftung.de	Promovierende u.a. im Bereich Ökologie	Individuell		Jederzeit	
Rainer Lemoine-Stiftung	http://www.reiner-lemoine- stiftung.de/stiftung/foerdergrundsaetze.html	Promovierende im Bereich Regenerative Energien	Max. 1.600,- €/Monat		Zum 01.08. eines jeden Jahres	Prinzipiell kann das Stipendium für die Dauer von maximal drei Jahren gewährt werden, wobei sich die Zusage zunächst auf ein Jahr bezieht; bei bestandener Leistungskontrolle fördert die Stiftung bis zum Abschluss der Promotion, längstens jedoch für weitere zwei Jahre.
						nach oben

Stipendien speziell für Frauen							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Ariadne-Stipendium der Hochschule Trie	er Anne Müller, Tel.: 06782/17-1937	https://www.hochschule- trier.de/hochschule/organisation/serviceeinrichtun gen/gsb/foerderung/stipendien/	Studentinnen ab dem 2. Semester oder Promovendinnen	2.400,- €/Jahr	Gute Leistungen, persönliche Belastung, die die Fortsetzung des Studiums behindert.	Zum 15.07. eines jeden Jahres	Mehrfachförderung möglich
Studienanfängerinnen im FB Informatik der Hochschule Trier	Prof. Dr. Rainer Oechsle, Tel.: 0651/8103-508	https://www.hochschule- trier.de/hochschule/organisation/serviceeinrichtun gen/gsb/foerderung/stipendien/	Studienanfängerinnen im FB Informatik	100,- €/Monat für ein Jahr		zum 15.03. bzw. 15.09. eines jeden Jahres	
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-330; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17- 1217	https://www.boell.de/de	Deutsche Frauen und Bildungsinländerinnen in Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Die Förderung von Frauen in Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind, ist ein (nicht alleiniger) Schwerpunkt der Förderung der Heinrich-Böll-Stiftung. Bewerbung bereits vor Aufnahme des Studiums bis zum 3. Fachsemester möglich; Förderung ab dem 1. Semester bis zur Regelstudienzeit, Verlängerung für 1 Semester möglich, zusätzliche Förd. für Auslandsaufenthalt möglich. Wer bereits in der Förderung ist, kann auch im Master gefördert werden. Die Förderung kompletter Bachelor-Studiengänge im Ausland innerhalb der EU ist für Deutsche und Bildungsinländer/innen möglich.
Hildegardis-Verein		http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html	Katholische oder evangelische Frauen jeglicher Altersstufe	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	Selbstschuldnerischen Bürgschaft einer/eines deutschen Staatsangehörigen zur Sicherung des Darlehens; Gesellschaftliche Verantwortung, aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Darlehen können auch zur Förderung eines Zweitstudiums, eines Auslandssemesters oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation genutzt werden. Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der Darlehenssumme, mind. jedoch 75 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 5 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
Hildegardis-Verein in Zusammenarbeit mit der E.W. Kuhlmann-Stiftung		http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html	Studentinnen vor dem Abschluss	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	Studienabschlussphase und aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Darlehen können auch zur Förderung eines Zweitstudiums, eines Auslandssemesters oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation genutzt werden. Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der Darlehenssumme, mind. jedoch 75 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 5 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
Hildegardis-Verein in Zusammenarbeit mit der Stiftung Else-Mayer		http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html	Studentinnen mit konkretem Qualifizierungsvorhaben	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	Konkretes Qualfizierungsvorhaben, aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Darlehen können auch zur Förderung eines Zweitstudiums, eines Auslandssemesters oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation genutzt werden. Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der Darlehenssumme, mind. jedoch 75 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 5 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
Mie-Stiftung		https://www.mie-stiftung.de	Deutsche, evangelische, bedürftige Frauen unter 30 Jahren, Voll- oder Halbwaisen	25.000,- € für alle Stipendiatinnen		Abgabe jederzeit möglich	
Christiane-Nüsslein-Volhard-Stiftung		http://www.cnv-stiftung.de/	Doktorandinnen und Postdoktorandinnen in einem Fach der experimentellen Naturwissenschaften	Es werden Mittel zur Verfügung gestellt, die eine Entlastung im Haushalt und bei der Kinderbetreuung ermöglichen sollen (400€/Monat für ein Jahr lang)	Lebensunterhalt muss bereits durch Stelle oder Stipendium gesichert sein, ganztägige Betreuung des/der Kindes/-r muss gewährleistet sein	Zum 30.11. eines jeden Jahres	Die Doktorarbeit der Doktorandinnen sollte sich noch in der praktischen Phase befinden und noch mindestens ein Jahr ab Förderbeginn dauern; Bevorzugte Förderung von Postdoktorandinnen, die nach der Promotion das Arbeitsgebiet gewechselt haben
Jane M. Klausman scholarship		http://www.zonta.org/Global- Impact/Education/Women-in-Business-Scholarship	Wirtschaftswissen-schaftliches Studium oder Studium verwandter Fächer	Auf District-Ebene 1 x 1.000,-\$, International 12 x 7.000,-\$	Gesellschaftliches Engagement	Zum 31.05. eines jeden Jahres	Ab dem 3. Semester eines Bachelor Studiengangs bis zum letzten Jahr eines Master Studiengangs
MTU-Studien-Stiftung		http://www.mtu-studien- stiftung.org/studienstiftung/faq.html	Für deutsche und ausländische Studentinnen aus MINT- Bereichen	Monatliche Förderung 750,- €	Studium im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, fachlich herausragende Leistungen, Engagement außerhalb des Studiums/der Hochschule	Auf der Webseite nachschauen, Bewerbung jederzeit möglich	Der Förderzeitraum muss mind. 2 Jahre betragen
Deutscher Akademikerinnenbund		http://www.dab-ev.org/de/wer-wir-sind/dab-foerderausschuss.php	Akademikerinnen jeglicher Fachrichtung	Druckkostenzuschuss bis zu 500,-€		Jederzeit	
							nach oben

Stipendien speziell für Alleinerziehende oder Eltern							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Stipendien der Landesstipendienstiftung Rheinland-Pfalz	Britta Billert: 06782/17- 1913; Prof. Dr. Walter Jakoby, Tel. 0651/8103-371; Prof. Dr. Susanne Hartard, Tel. 06782/17-1322	https://www.hochschule- trier.de/studium/informationen- service/finanzierung/stipendien/landesstipendium/	Alleinerziehende oder Studierende mit Kind in einer persönlichen Notlage	Abhängig von der Anzahl der Bewerbungen, Vergabe 1 x im Semester	Persönliche Notsituation	Jederzeit	Die Antragstellung erfolgt über die/den Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche
Windelstipendium des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	https://www.studiwerk.de/cms/windelstipendium- 1001.html	In Not geratene Studierende mit Kind bis 10 Jahre	600,- €/Semester, höchstens 4 x im Studium	Das Windelstipendium setzt voraus, dass ein Elternteil studiert.	Jederzeit	Für die Gewährung darf das Einkommen beider Elternteile zum Zeitpunkt der Antragstellung das 1,5-fache der pauschalierten Regelleistungen des SGB II nicht überschreiten. Bei Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als 1 Jahr ist ein Leistungsnachweis vorzulegen. Bei Geburt eines Kindes gibt es ein StartUp-Set (Zuschuss zur Erstausstattung in Höhe von 200 Euro, 30 Freitische, die Kids-for-free-Karte)
Hildegardis-Verein		http://www.hildegardis-verein.de/	Frauen unter 30 Jahre mit Kind	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	Gesellschaftliche Verantwortung, aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Darlehen können auch zur Förderung eines Zweitstudiums, eines Auslandssemesters oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation genutzt werden. Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der Darlehenssumme, mind. jedoch 75 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 5 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
Christiane-Nüsslein-Volhard-Stiftung		http://www.cnv-stiftung.de/	Doktorandinnen und Postdoktorandinnen aller Nationalitäten in einem Fach der experimentellen Naturwissenschaften oder der medizinischen	im Haushalt und bei der Kinderbetreuung ermöglichen sollen	Lebensunterhalt muss bereits durch Stelle oder Stipendium gesichert sein, ganztägige Betreuung des/der Kindes/-r muss gewährleistet sein	Zum 30.11. eines jeden Jahres	Die Doktorarbeit der Doktorandinnen sollte sich noch in der praktischen Phase befinden und noch mindestens ein Jahr ab Förderbeginn dauern; Bevorzugte Förderung von Postdoktorandinnen, die nach der Promotion das Arbeitsgebiet gewechselt haben
							nach oben

Stipendien speziell für (Halb-) Waisen						
Name	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Mie-Stiftung	http://www.mie-stiftung.de/	Deutsche, evangelische, bedürftige Frauen unter 30 Jahren, Voll- oder Halbwaisen	25.000,- € für alle Stipendiatinnen		Abgabe jederzeit möglich	
Werner-Ranz-Stiftung	https://www.stipendienlotse.de/datenbank.php?D9=11110	Bedüftige Studierende im Abschlussjahr. Anwaltswaisen werden bevorzugt.	500,- €/Monat für ein Jahr		Zum 15.11. eines jeden Jahres.	
Nicolaidis YoungWings - Sebastian Bildungsstipendium	https://www.nicolaidis- youngwings.de/angebote/nach-tod-eines- elternteils/sebastian-bildungsstipendium.html	Waisen oder Halbwaisen mit deutscher Staatsbürgerschaft	Lebenshaltungskosten und Studiengebühren	Teilnahme am Stipendienprogramm	Zum 01.08. eines jeden Jahres	
						nach oben

Stipendien speziell für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen						
Name	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Google Europe Scholarship for Students with Disabilities	https://www.google.com/studentswithdisabilities- europe/	Behinderte und chronisch kranke Studierende der Fächer Informatik, Computerwissenschaften und IT- Themen	7.000 € (in 2016/17)	Immatrikulation im aktuellen Studienjahr - und für mindestens ein weiteres Studienjahr; sehr gute Studienleistungen; beispielhafte Führungsqualitäten und/oder ausgewiesene Leidenschaft für IT; dauerhaft körperliche Einschränkung	Auf der Webseite nachschauen, Bewerbung ab Herbst möglich	
Deutsche AIDS-Stiftung	https://aids-stiftung.de/ich-brauche-hilfe/wie-stelle ich-einen-antrag	An HIV erkrankte Menschen in finanzieller Notlage	Individuell, keine regelmäßige Förderung	Zuwendungen können für konkrete Hilfen, also zweckgebunden, bewilligt werden. Aus diesem Grund wird eine klare Beschreibung der jeweiligen Notlage oder des entsprechenden Vorhabens benötigt.		Stiftungsgelder werden nachrangig zu staatlichen Leistungen vergeben. Aus diesem Grund muss vor einer Antragstellung bei der Stiftung geklärt sein, ob Ansprüche gegenüber gesetzlichen Kostenträgern bestehen.
Stiftung Darmerkrankungen	http://www.stiftung- darmerkrankungen.de/stipendien/ausbildung	Studierende bis 35 Jahre mit Erkrankungen an Morbus Crohn und Colitis ulcerosa	Bis zu 10.000,-€		Zum 30.04. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Vergabe der Stipendien im Herbst (Oktober/November) kann das Bildungsvorhaben zwar bereits begonnen haben, darf aber noch nicht abgeschlossen sein und sollte spätestens bis zum Ende des Förderzeitraumes im Oktober des darauffolgenden Jahres beginnen.
						nach oben

Stipendien speziell für Studierende und Promovierende in MINT-Fächern							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-330; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17- 1217	https://www.boell.de/de	Deutsche und BildungsinländerInnen in MINT- Fächern	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Studierende aus MINT-Fächern sind ein (nicht alleiniger) Schwerpunkt der Förderung der Heinrich-Böll-Stiftung. Bewerbung bereits vor Aufnahme des Studiums bis zum 3. Fachsemester möglich; Förderung ab dem 1. Semester bis zur Regelstudienzeit, Verlängerung für 1 Semester möglich, zusätzliche Förd. für Auslandsaufenthalt möglich. Wer bereits in der Förderung ist, kann auch im Master gefördert werden. Die
Manfred-Lautenschläger-Stiftung		https://mlp-financify.de/mint- excellence/programm/	Bachelor-, Master-Studierende oder Promovierende in MINT- Fächern	125,- €/Monat für max. 24 Monate Komplettauszahlung bei vorzeitigem Studienabschluss	Gute oder sehr gute Leistungen im Studium oder soziales Engagement in oder außerhalb der Hochschule oder besondere wissenschaftliche Leistung	Bitte auf der Webseite nachschauen	Sonderstipendium im Bereich "Unternehmensinformatik". Bei vorzeitigem Abschluss Auszahlung der noch ausstehenden Förderbeiträge. Bewerbung für Bachelor-Studierende ab dem 2., Master-Studierende ab dem 1. Semester.
Preh GmbH		https://career.preh.com/studenten/studienfoerder ung.html	Bachelor-, Master-Studierende in MINT-Fächern	Bachelor 1.600,- €/Semester, Master 2.000,- €/Semester. 50 € Büchergeld.	Notendurchschnitt im ersten Semester oder Abschlusszeugnis der Schule mind. 2,0. Sehr gute Kenntnisse in Deutsch und Englisch.	Zum 31.01. oder 31.07. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung mind. Im 2., jedoch max. im 4. Fachsemester
Rheinstahl-Stiftung		http://rheinstahl-stiftung.de/das-stipendium/	Bachelor-, Master-Studierende in MINT-Fächern (insb. Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Schiffbau o.ä.)	ca. 400,- € entsprechend der Stiftungskriterien.	Engagement auch außerhalb der Hochschule	01. bis 30.09. eines jeden Jahres	Förderung ab dem 4. Semester Bachelor, Dauer mind. 2 Semester, Beginn jeweils im WS.
Stiftung Ökologische Bildung Danubius		http://stiftungdanubius.npage.de/stiftung-danubius.html	Bachelor- oder Master- Studierende der Ingenieurwissenschaften (Umweltschutz, Ökologie, Entsorgung) und Naturwissenschaften (Haushalts- und Ernährungswissenschaften)	Individuelle Vergabe	Interesse an Umwelt, nachhaltiger Entwicklung	Abgabe im Februar und März	
Deutsche Bundesstiftung Umwelt		https://www.dbu.de/2511.html	Alle an einer deutschen Hochschule zur Promotion zugelassene DoktorandInnen im Bereich Umweltschutz	Monatliche Grundförderung 1.500,- €. Zusätzlich zum Stipendium wird eine monatliche Pauschale von 210,- € für Sach- und Reisekosten gezahlt. Stipendiaten mit Kindern, deren Familieneinkommen netto 2.000,- € monatlich nicht übersteigt, erhalten einen Kinderzuschlag.	Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes	Zum 15.01. und 15.06. eines jeden Jahres	Themen mit internationaler Bedeutung werden begrüßt, die Anfertigung der Arbeit muss jedoch überwiegend in Deutschland durchgeführt werden und ein eindeutiger Bezug zur Umweltsituation in Deutschland muss existieren. Von ausländischen Bewerbern werden gute Deutschkenntnisse erwartet.
Stratmann-Stiftung		http://www.stratmannstiftung.de/index.php/talent foerderung/173-auschecken-mit-dem-stratmann- stipendium	Studierende oder Promovierende der Informatik oder Wirtschaftsinformatik	Monatlich 300,- € für 6 Monate	Gute Noten; passender persönlicher Hintergrund. Stipendium zur Unterstützung der Abschlussarbeit	keine Frist, Bewerbung jederzeit online möglich	Zugang zum Business-Netzwerk der Stiftung, Unterstützung beim Berufsstart, Coaching während der Abschlussarbeit
August-Wilhelm-von Hofmann-Stiftung		https://www.gdch.de/index.php?id=1310	Studierende der Chemie oder angrenzender Bereiche in den letzten 2-3 Semestern	Monatlich 300,- € für 6 Monate	Gute Noten, gesellschaftliches Engagement, wirtschaftliche Situation	Zum 1. Februar eines jeden Jahres	Bewerbungen erfolgen über die GDCh-Verbände oder über die Sprecher der regionalen JungChemikerForen beim Stiftungsrat der August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung
Bayer-Stiftung: Otto-Bayer-Stipendium oder Jeff-Schell-Stipendium		http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx	Studierende der Fachrichtungen Biologie und Molekularbiologie, Bioverfahrenstechnik und Bioinformatik, Chemie und Biochemie sowie Pharmazie und Computational Life Sciences u.ä., die für ein 2-12monatiges Studienprojekt oder praktische Berufserfahrungen ins Ausland gehen möchten	Je nach Finanzplan des Projekts	Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement und ein innovatives Projektvorhaben	Auf der Webseite nachschauer	
Bayer-Stiftung: Carl-Duisberg-Stipendiu	ım	http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx	Studierende der Fachrichtungen Medizinwissenschaften, Medizintechnik u.a. die für ein 2- 12monatiges Studienprojekt oder praktische Berufserfahrungen ins Ausland gehen möchten	Je nach Finanzplan des Projekts	Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement und ein innovatives Projektvorhaben	Auf der Webseite nachschauer	

Bundeswehr	https://www.bundeswehrkarriere.de/fuer-studenten/-/29454	Studierende der Geodäsie oder Geoinformatik	Bis zu 9.000,- €/Jahr	Überdurchschnittliche Studienleistung	Nicht angegeben	Nach Abschluss Ihres Studiums sollten Sie bereit sein, mindestens acht Jahre als Beamter oder Soldat im naturwissenschaftlichen Dienst der Bundeswehr tätig zu sein
Bundeswehr	https://www.bundeswehrkarriere.de/fuer-studenten/-/29446	Studierende der Elektrotechnik	Kosten des Lebensunterhalts 580,- €, Studiengebühren bis 500,- €, Beitrag zu den studentischen Sozialeinrichtungen und zur Krankenversicherung je Semester bis zu 300,- €, Lernmittelzuschuss je Semester 100,- €, Zuschuss für Exkursionen bis zu 250,- €/Jahr		Nicht angegeben	Die Förderlänge ist auf die Regelstudienzeit zuzüglich eines Studienhalbjahres begrenzt.
Europäische Organisation für Kernforschung (CERN): Technical Student Programme	https://careers.cern/students	Studierende der angewandten Physik, IT; Elektrotechnik u.a.	3.283,- CH/Monat für 4 bis 12 Monate, weitere Zuschüsse möglich		Auf der Webseite nachschauer	n Studium in der Schweiz
Europäische Organisation für Kernforschung (CERN): Wolfgang- Gentner-Stipendium	https://wolfgang-gentner- stipendien.web.cern.ch/wolfgang-gentner- stipendien/de/index.php	Promovierende aus der EU, aus CERN-Mitgliedsstaaten oder assoziierte Staaten (s. Webseite)	3.679,- CH/Monat für bis zu 3 Jahre, weitere Zuschüsse möglich.	Sehr gute akademische Leistungen, Englisch- oder Französisch-Kenntnisse	Auf der Webseite nachschauer	Förderung für insgesamt 3 Jahre.
Rainer Lemoine-Stiftung	http://www.reiner-lemoine-stiftung.de/stiftung/foerdergrundsaetze.html	Promovierende im Bereich Regenerative Energien	Max. 1.600,- €/Monat		Zum 01.08. eines jeden Jahres	Prinzipiell kann das Stipendium für die Dauer von maximal drei Jahren gewährt werden, wobei sich die Zusage zunächst auf ein Jahr bezieht; bei bestandener Leistungskontrolle fördert die Stiftung bis zum Abschluss der Promotion, längstens jedoch für weitere zwei Jahre.
Claas-Stiftung	http://www.claas-stiftung.de/studierende/helmut claas-stipendium	Master-Studierende in den Themengebieten Agrartechnik, Erneuerbare Energien, Biosystemtechnik, oder sonstige agrarwirtschaftlich interessante Projekte.	300 bis 600 € für 12 Monate	Bestimmte Kriterien der Bachelorarbeit entscheiden übe die Höhe der Förderung. Bewertet werden u.a. Kreativität, Umsetzbarkeit, persönliches Engagement.	Bitte auf der Webseite nachsehen.	Die Förderung erfolgt im Sinne einer Preisverleihung für die Bachelorarbeit.
Franz- W. Aumund-Stiftung	https://www.deutsches- stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund- stiftung	Bachelor- oder Master- Studierende des Maschinenbaus, die einen Bezug zur Fördertechnik oder zur Konstruktionstechnik in einem weiteren Sinne haben	k 580 €/Monat + 100 € Sachkostenzuschuss	Sehr gute Studienleistungen oder gesellschaftliches Engagement	Per Mail erfragen	Förderung für ein Jahr, Verlängerung möglich, auch für 6 Monate im Ausland. Ergänzende Beihilfen für die Teilnahme an Workshops, Tagungen, Kongressen oder Sommerschulen
						nach oben

Stipendien speziell für Studierende der Wirtschaftswissenschaften							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Rheinstahl-Stiftung		http://rheinstahl-stiftung.de/das-stipendium/	Bachelor-, Master-Studierende der Wirtschaftswissenschaft (oder Vergleichbares)	ca. 400,- € entsprechend der Stiftungskriterien.	Engagement auch außerhalb der Hochschule	01. bis 30.09. eines jeden Jahres	Förderung ab dem 4. Semester Bachelor, Dauer mind. 2 Semester, Beginn jeweils im WS.
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-330; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17- 1217	https://www.boell.de/de	Deutsche und BildungsinländerInnen in WW- Fächern	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Studierende aus Wirtschaftswissenschaft-Fächern sind ein (nicht alleiniger) Schwerpunkt der Förderung der Heinrich-Böll-Stiftung. Bewerbung bereits vor Aufnahme des Studiums bis zum 3. Fachsemester möglich; Förderung ab dem 1. Semester bis zur Regelstudienzeit, Verlängerung für 1 Semester möglich, zusätzliche Förd. für Auslandsaufenthalt möglich. Wer bereits in der Förderung ist, kann auch im Master gefördert werden. Die Förderung kompletter Bachelor-Studiengänge im Ausland innerhalb der EU ist für Deutsche und Bildungsinländer/innen möglich
Haniel-Stiftung		http://www.haniel- stiftung.de/nachwuchsfoerderung/qualifikation- fuer-die-internationale-arbeit	Deutsche und Personenkreis nac § 8 BAföG mit mind. Bachelor- Abschluss	Stipendium für Auslandsaufenthalt: 1.200,- € für Europa; GB, USA und außereurop. Länder 1.500,- €, zusätzlich Übernahme der Studiengebühren, Startgeld von 500,- €, Reisekostenpauschale von 1.000,- €. Dauer: 12 bis max. 22 Monate, einschließlich Praktikum (2-3 Monate)	Sehr guter Abschluss, Interesse an wirtschaftswissenschaftlichen Themen.	Zum 15.11. eines jeden Jahres	Wirtschaftsbezogenes Aufbaustudium im Ausland mit internationalanerkanntem (Zusatz-)Abschluss, das von den Stipendiaten selbstständig zu organisieren ist.
							nach oben

Stipendien speziell für Studierende aus dem Bereich Gestaltung							
INAME	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
IKEA-Stiftung		http://www.ikeastiftung.de/die-ikea-stiftung	Studierende der Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Stadt- und Regionalplanung sowie des Produkt- und Industriedesigns.	500,- €/Monat für 3 bis 6 Monate	Die Themenstellungen müssen im Rahmen der Satzungszwecke liegen und vorrangig dem Bereich Wohnen, Wohnumfeld und Wohnkultur im weitesten Sinne oder Verbraucherschutz zuzuordnen sein.	Zum 01.03. oder 01.08. eines jeden Jahres	Die Stipendien werden zur Erstellung von Diplom- oder Bachelorarbeiten gewährt.
							nach oben

Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
https://www.evstudienwerk.de	promovierende Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG, Studierende aus osteuropäischen	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*	Ohne Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche Sonderantrag möglich. Ehrenamtliches Engagement. Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse für BewerberInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.	jeden Jahres für Studierende bzw. zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres für	Studierende: Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist das 3. Fachsemester noch nicht überschritten. Weiterförderung im Masterstudium möglich. Promotion: Auch für ausländische Promovierende, die in Deutschland promovieren. Stipendien werden zunächst für zwei Jahre bewilligt, eine Verlängerung auf maximal drei Jahre ist möglich.
http://www.mie-stiftung.de/	bedürftige Frauen unter 30	25.000,- € für alle Stipendiatinnen		Abgabe jederzeit möglich	
https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanziell e-foerderung.html?L=0	Promovierende nach § 8 BAföG sowie kath.		Gute bis sehr gute Noten, Persönlichkeit oder Engagement im Sinne der katholischen Kirche	Anfang Juni, für alle anderen 01.07. eines jeden Jahres. Promovierende: bitte auf der	Studierende: Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss ist die Bewerbung auch vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs möglich. Promovierende: Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
		Förderung von Auslandsaufenthalten	Finanzielle Bedürftigkeit, keine Unterstützung duch die Eltern		
http://www.avicenna-studienwerk.de/	Studierende oder Promovierende aus der EU im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen, in	Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*.	Gute bis sehr gute Noten, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Teilnahme an Seminaren und Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Promovierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden.
http://www.eles-studienwerk.de/	Promovierende aus der EU im Personenkreis nach § 8 BAföG	RMBF*	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	15.12. eines jeden Jahres. Promovierende: Zum 30.04.	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Master: Bewerbung vor Aufnahme des Master-Studiums. Promovierende: Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm	die aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum (Deutschland, Österreich, Schweiz) stammen oder die deutsche Sprache auf hohem Niveau sprechen und	Max. 700,- €/Monat, zusätzlich 80,- € Büchergeld/Monat.		7um ()1 ()7 eines ieden lahres	Studierende im Erststudium werden bis zum Erreichen des 8. Fachsemesters gefördert.
					nach oben
	https://www.evstudienwerk.de/ https://www.mie-stiftung.de/ https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung.html?L=0 https://www.stipendienlotse.de/datenbank.php?DS-96 http://www.avicenna-studienwerk.de/	Ev. studierende und promovierende Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG, Studierende aus osteuropäischen Mitglieds- oder Beitrittsstaaten Deutsche, evangelische, bedürftige Frauen unter 30 Jahren, Voll- oder Halbwaisen Katholische Studierende und Promovierende nach § 8 BAföG sowie kath. BildungsinländerInnen Katholische bedürftige Studierende und Promovierende nach § 8 BAföG sowie kath. BildungsinländerInnen Muslimische bedürftige Studierende oder Promovierende aus der EU im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen, in begründeten Fällen auch andere Konfessionen Jüdische Studierende oder Promovierende aus der EU im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen, in Deurschelden aus der EU im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen Jüdische Studierende oder Promovierende aus der EU im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen Jüdische Studierende bis 35 Jahre, die aus dem deutschen Sprachund Kulturraum (Deutschland,	Ev. studierende und promovierende Deutsche und Personenkreis nach § 8 BADGs Studierende aus deseuropäischen Mitglieds- oder Betrittsstaaten	Postutierende und promovierende Butsche und Butsche	Per studierende und promovierende besichte ein die geschen wird der von der vo

Förderung speziell für das Studieren ohne Abitur							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
sbb - Stiftung Begabtenförderung Aufstiegsstipendium		https://www.sbb- stipendien.de/aufstiegsstipendium.html	Fachkräfte mit Berufsausbildung und Berufserfahrung, Personen nach § 8 BAföG	735,- €/Monat plus 80,- € Büchergeld, einkommensunabhängig. Betreuungspauschale für Kinder (130,- €/Monat) Stand 2016	Abgeschlossene Berufsausbildung; Berufserfahrung von mind. 2 Jahren; Nachweis über besondere Leistungsfähigkeit oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers. Aufnahme des Studiums innerhalb eines Jahres nach Stipendiumszusage,	Bitte auf der Webseite nachschauen	Förderung zunächst für ein Jahr, bei Nachweis des Studienfortschritts bis zum Ende der Regelstudienzeit jeweils für ein Jahr. Bewerbungen vor Beginn des Studiums. Auch berufsbegleitende Studiengänge können gefördert werden.
Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Gewerkschaftsbund)	Prof. Dr. Alfons Matheis, Tel.: 06782/17-1192	https://www.boeckler.de/112003.htm	Deutsche und Personenkreis nac § 8 BAföG	h Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.	Gute bis sehr gute Noten, gewerkschaftliches oder gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.02. bzw. 01.09. eines jeden Jahres	Für Gewerkschaftsmitglieder erfolgt die Bewerbung über die örtliche Gewerkschaftsorganisation (Gewerkschaftliches Verfahren). Nichtmitglieder können sich bei dem/der Vertrauensdozentin bewerben (Ergänzendes Auswahlverfahren). Gefördert werden Studierende, die bei Aufnahme der Förderung noch mind. drei Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Diese Regelung gilt nicht für Bachelor-Studiengänge, wenn konsekutiv der Master angestrebt wird. Förderung zunächst für 2 oder 3 Semester, nach Möglichkeit bis zum Ende des Studiums.
							nach oben

Stipendien speziell zur Förderung von Förderung von Auslandsaufenthalten	g						
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)		https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=⌖=&subjectGrps=&daad=&q=&page=1&back=1	Doktorandon Promoviorto	Der DAAD bietet auf seiner Webseite eine Datenbank, in der je nach Herkunft oder Ausbildungsgrad nach Stipendien gesucht werden kann. Im Angebot sind Studien- und Praxissemester, Forschungsaufenthalte, Praktika, Jahresstipendien und vieles mehr	Je nach Stipendium, bitte auf der Webseite nachschauen	Je nach Stipendium, bitte auf der Webseite nachschauen	
Haniel-Stiftung		http://www.haniel- stiftung.de/nachwuchsfoerderung/qualifikation- fuer-die-internationale-arbeit	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG mit mind. Bachelor- Abschluss	Stipendium für Auslandsaufenthalt: 1.200,- € für Europa; GB, USA und außereurop. Länder 1.500,- €, zusätzlich Übernahme der Studiengebühren, Startgeld von 500,- €, Reisekostenpauschale von 1.000,- €. Dauer: 12 bis max. 22 Monate, einschließlich Praktikum (2-3 Monate)	Sehr guter Abschluss, Interesse an wirtschaftswissenschaftlichen Themen.	1/IIM 15 11 DINGS IDAGN IDAGS	Wirtschaftsbezogenes Aufbaustudium im Ausland mit internationalanerkanntem (Zusatz-)Abschluss, das von den Stipendiaten selbstständig zu organisieren ist.
HJ-Klein-Stiftung		http://www.hj-klein-stiftung.de/index.htm	Alle Studierenden	Individuelle Vergabe	Alle Dokumente müssen in englischer Sprache verfasst sein/abgegeben werden.	Zum 31.05. eines jeden Jahres	Maximale Förderdauer: 1 Jahr;
Querdenker-Stipendium		http://www.querdenker-stipendium.com/	Alle Studierenden	Individuelle Vergabe	Bewerbung i.d.R. informal - Angabe in max. 10 Sätzen, warum man "ein Querdenker" ist	Bitte auf der Webseite nachschauen, mehr oder weniger regelmäßig neue Stipendien für Auslandsaufenthalte ausgeschrieben	Subjektive Auswahl, Zusammenarbeit mit (Sprach-)Reisedienstleistenden,
Fulbright-Programm		https://www.fulbright.de/programs-for- germans/studierende-und-graduierte	für deutsche Studierende und Graduierte	3.850,-\$ zur anteiligen Finanzierung der Kosten für Lebenshaltung und Studiengebühren an der Gasthochschule, Finanzierung der Hin- und Rückreise, Nebenkostenpauschale von 600,-€, Kranken-/Unfallversicherung, gebührenfreie Beantragung des Visums	Leistungsstarke deutsche Studierende und Absolventen/innen, gute englische Sprachkenntnisse, aktive Interessen außerhalb des Studiums, Bestreben, sic aktiv für den deutsch-amerikanischen Kulturaustausch einzusetzen. Zum Stipendienantritt muss der Bachelor- Abschluss vorliegen.	h April bis Juni	Die Förderung wird für ein 4- bis 9-monatiges Studium mit Beginn im August/September bereitgestellt.
ASA-Programm		https://www.engagement-global.de	Junge Menschen zwischen 21 und 30 Jahren, die in Deutschland studieren	Übernahme der Kosten für die Seminare (Unterkunft, Verpflegung, Seminarinhalte); Pauschale für die Fahrtkosten zu den Seminaren in Höhe von 150 €; Beiträge für Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung während des Auslandsaufenthaltes; Die Höhe des Zuschusses zu den Lebenshaltungskosten ist abhängig vom Gastland und liegt be ca. 350 bis 450 € monatlich. Der Zuschuss zu den Reisekosten ist ebenfalls abhängig vom Projektland.		20.11. bis 10.01. eines jeden Jahres	Das ASA-Programm versteht sich als Werkstatt Globalen Lernens und fördert internationale Lerngemeinschaften junger Menschen, die ihre Handlungsspielräume in unserer vernetzten Welt erkunden und sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen möchten.
Heinz-Nixdorf-Programm der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)		https://www.giz.de/de/weltweit/16206.html	Absolventen kaufmännischer und technischer Fachbereiche - gegebenenfalls leistungsfähige Studenten kurz vor Studienabschluss, bis 30 Jahre.	Monatliches Stipendium zur Deckung der Lebenshaltungskosten im Gastland; Finanzierung der Seminare und Sprachkurse sowie Unterstützung bei der individuellen Visa-Beschaffung	Gute Englischkenntnisse; ausgeprägte soziale Fähigkeiter zur Integration und Toleranz, sowie ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigeninitiative.	Bitte auf der Webseite	Zielländer: VR China, Indien, Indonesien, Japan, Malaysia, Südkorea, Taiwan, Vietnam. Stellensuche erfolgt in Eigeninitiative - eingebunden in das Stipendiatennetzwerk.
Bayer-Stiftung: Otto-Bayer-Stipendium oder Jeff-Schell-Stipendium		http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx	Studierende der Fachrichtungen Biologie und Molekularbiologie, Bioverfahrenstechnik und Bioinformatik, Chemie und Biochemie sowie Pharmazie und Computational Life Sciences u.ä., die für ein 2-12monatiges Studienprojekt oder praktische Berufserfahrungen ins Ausland gehen möchten	Je nach Finanzplan des Projekts	Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement und ein innovatives Projektvorhaben	Auf der Webseite nachschauen	
Bayer-Stiftung: Carl-Duisberg-Stipendiu	um	http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx	Studierende der Fachrichtungen Medizinwissenschaften, Medizintechnik u.a. die für ein 2- 12monatiges Studienprojekt oder praktische Berufserfahrungen ins Ausland gehen möchten	Je nach Finanzpian des Projekts	Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement und ein innovatives Projektvorhaben	Auf der Webseite nachschauen	

Europäische Organisation für Kernforschung (CERN): Technical Student Programme	Inting://careers cern/students	_	3.283,- CH/Monat für 4 bis 12 Monate, weitere Zuschüsse möglich	Englisch- oder Französisch-Kenntnisse	Auf der Webseite nachschauen	Studium in der Schweiz
Geschwister Büschbell-Stiftung	https://www.stipendienlotse.de/datenbank.php?DS =96	Katholische bedürftige Studierende	Förderung von Auslandsaufenthalten	Finanzielle Bedürftigkeit, keine Unterstützung duch die Eltern		
						nach oben

Sonstige							
IName	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
e-fellows.net		http://www.e-fellows.net/e-fellows.net-Stipendiun	n Studierende und Promovierende	Gutscheine, Zeitschriftenabos, Mentoringprogramme	Sehr gute Leistungen, Interesse auch außerhalb des Studiums. Aber: auch bereits mit einer Registrierung können viele Angebote genutzt werden.	Jederzeit	Vergabe zunächst für ein Jahr, Verlängerung bis zum Ende des Studiums bzw. der Promotion möglich möglich.
EXIST-Gründerstipendium		http://www.exist.de/DE/Programm/Exist- Gruenderstipendium/inhalt.html	der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert		Hochschule ist in ein Gründernetzwerk eingebunden und stellt den Arbeitsplatz, stellt eine/n MentorIn zur Verfügung, verwaltet die Mittel.	Jederzeit	Die maximale Förderdauer beträgt 1 Jahr.
Stiftung Industrieforschung - Stipendien für Abschlussarbeiten		https://www.stiftung- industrieforschung.de/htm/stipendien.php	Für Master- oder Diplomarbeiten betriebswirtschaftlicher oder technisch-naturwissenschaftliche Studiengänge	500,- €/Monat für max. 6 Monate	Besonders gute Leistungen. Der potentielle Nutzen aus den geförderten Arbeiten muss unternehmensübergreifend sein; einzelfirmenbezogene Arbeiten werden nicht gefördert. Die Ergebnisse der von der Stiftung geförderten Master- bzw. Diplomarbeiten müssen veröffentlicht werden.		Bei bereits laufenden Vorhaben kann daher erst ab dem Monat gefördert werden, in dem der Beschluss zur Förderung gefallen ist. Anträge auf Stipendienförderung können ausschließlich von den HochschullehrerInnen gestellt werden, die die jeweiligen Master- / Diplomarbeiten betreuen.
							nach oben
Zinslose Darlehen mit Rückzahlung							

Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Unterstützungsdarlehen des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	https://www.studiwork.do/cms/untorstuotzungsdor	Studierende, die ohne eigenes Verschulden in eine Notlage geraten sind	Höchstbetrag 3.000,- €	Rückzahlung.	Jederzeit	Die Rückzahlung muss spätestens ein Jahr nach Auszahlung beginnen und nach weiteren 24 Monaten abgeschlossen sein. Als Sicherheit ist die Bürgschaftserklärung eines deutschen Bürgen mit Einkommensnachweis des Bürgen vorzulegen. Die Unterschrift muss amtlich beglaubigt sein. Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
Endspurt-Darlehen des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	https://www.studiwerk.de/eo/cms? sprache=de& template variant=1001& bereich=artikel& aktion= detail&idartikel=205847	Studierende, die vor dem Abschluss stehen, und dies deshalb keine Zeit mehr zum Jobben haben	Höchstbetrag 3.000,- €	Rückzahlung.	Jederzeit	Die Rückzahlung muss spätestens ein Jahr nach Auszahlung beginnen und nach weiteren 24 Monaten abgeschlossen sein. Als Sicherheit ist die Bürgschaftserklärung eines deutschen Bürgen mit Einkommensnachweis des Bürgen vorzulegen. Die Unterschrift muss amtlich beglaubigt sein. Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
Adam Wilhelm Klein Stiftung		http://awklein-stiftung.de/foerderung/index.php	Bedürftige Menschen, bevorzugt in Erstausbildung	Zinsloses Förderdarlehen, max. 500,- €, einkommensabhängig	Rückzahlung; Eine Förderung setzt Begabung, Eignung, Veranlagung und Neigung sowie ausgeprägte charakterliche Reife voraus. Bewerber sollten überdurchschnittliche Leistung in dem der Förderung vorausgegangenen Aushildungs- oder Berufsahschnitt	Zum 15.02. und 15.07. eines jeden Jahres	Eine Förderung wird in der Regel für maximal ein Semester oder für eine kürzere Gesamtdauer einer Bildungsmaßnahme bewilligt, Weiterförderung möglich. Förderung für Auslandsaufenthalt in Ausnahmefällen.
Albert-Magnus-Verein Trier		http://www.damv.org/	katholische Bachelor- oder Master- Studierende oder Promovierende	Zinsloses Darlehen bis zu 5.000,- €	Rückzahlung	Genaue Termine auf der Webseite	Vergabe semesterweise. Beginn der Förderung nicht vor Ende des 3. Semesters. Rückzahlung nach Absprache, evtl. sogar Teilerlass.
Hildegardis-Verein		http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html	Katholische oder evangelische Frauen jeglicher Altersstufe	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	Rückzahlung. Selbstschuldnerischen Bürgschaft einer/eines deutschen Staatsangehörigen zur Sicherung des Darlehens; Gesellschaftliche Verantwortung, aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Darlehen können auch zur Förderung eines Zweitstudiums, eines Auslandssemesters oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation genutzt werden. Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der Darlehenssumme, mind. jedoch 75 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 5 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
Hildegardis-Verein in Zusammenarbeit mit der E.W. Kuhlmann-Stiftung		http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html	ISTUDENTINNEN VOR DEM ANSCHUISS	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	Studienabschlussphase und aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Darlehen können auch zur Förderung eines Zweitstudiums, eines Auslandssemesters oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation genutzt werden. Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der Darlehenssumme, mind. jedoch 75 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 5 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
E.W. Kuhlmann Stiftung		http://www.kuhlmann-stiftung- hamburg.de/projekte/studienabschluss- hilfe/index.php	Bedürftige Studierende in der letzten Phase ihres Studiums	Zinsloses Darlehen von max. 2.000,- €, rückzahlbar nach 5 Jahren	Rückzahlung.		Im sechsten Jahr würden Zinsen in der äquivalenten Höhe der jeweiligen Hausbank fällig.
							nach oben

Datenbanken und Informationsplattformen		
Name		Link
Stipendienlotse		https://www.stipendienlotse.de/
Stipendium Plus - Die 13 Begabtenförderungsförderungswerke		http://www.stipendiumplus.de/startseite.html
mystipendium.de		http://www.mystipendium.de/
Online-Suche Rheinland-Pfalz		http://www.onlinesuche.rlp.de/
European Funding Guide		http://www.european-funding-guide.eu/
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)		https://www.daad.de/de/
Scholarshipportal		http://www.scholarshipportal.com/
barrierefrei.studieren.de	Stipendien-Datenbank speziell für Studierende mit Behinderung	http://www.barrierefrei-studieren.de/
vergleich.org		https://www.vergleich.org/wp- content/uploads/Der-grosse-Vergleich.org- Stipendien-Ratgeber.pdf

nach oben			

Richtlinien

Die Voraussetzungen nach §8 BAföG erfüllen alle Deutschen und in der Regel BildungsinländerInnen sowie in Deutschland daueraufenthaltsberechtigte Personen (z.B. EU-Bürger).

Als Bildungsinländer gilt, wer auf deutschen Schulen im Inland (aber auch auf deutschen Schulen im Ausland) die Zugangsberechtigung zu deutschen Hochschulen erworben hat.

Ausländische Studierende als BildungsinländerInnen werden nach den Vorgaben des BMBF (BAföG) gefördert.

* Leistungen für deutsche Studierende und BildungsinländerInnen nach § 8 BAföG (gültig ab WS 16/17)	Grundstipendium (eltern- bzw. einkommensabhängig, angelehnt an BAföG), bis zu max.	Promotionsstipendium (einkommensabhängig), bis zu max.
	649,- €	1.350,-€
Krankenversicherung	71,-€	
Pflegeversicherung	15,-€	
Familienzuschlag	155,- €	155,-€
Kinderbetreuungskosten	130,- € je Kind	ab 155,- €
Studien- bzw. Forschungskostenpauschale	300,-€	100,-€

** Leistungen nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes (gültig ab WS 16/17)	Grundstipendium (elternunabhängig), bis zu max.	Promotionsstipendium (elternunabhängig), bis zu max
Bachelor/Master	650,- €/ 750,- €	1.000,-€
Krankenversicherung	125,-€	125,-€
Familienzuschlag für den begleitenden Ehepartner	155,-€	155,-€
Kinderbetreuungskosten	130,- € je Kind	ab 155,- €
Studien- bzw. Forschungskostenpauschale	300,-€	100,-€